

XVII. Gesundheitswesen.

I. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes erfuhr während des Berichtsjahres keine prinzipielle Änderung.

Die Zahl der zur Beforgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte wurde insofern vermehrt, als mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. April die Stelle eines städtischen Oberarztes (VI. Rangklasse), welche im Jahre 1905 aufgelassen worden war, wieder systemisiert wurde; ferner wurden mit Rücksicht auf die rasche Zunahme der Bevölkerung in einzelnen Bezirken, wie bereits oben im Abschnitte III E ausgeführt wurde, 6 Stellen von städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau neu systemisiert.

Es betrug demnach am Ende des Berichtsjahres die Zahl der städtischen Oberärzte 28, die Zahl der städtischen Ärzte 61, wozu noch 7 städtische Ärzte des XXI. Bezirkes kamen, welche noch nicht in eine Rangklasse eingereiht waren.

Die Verteilung der bezirks- und armenärztlichen Stellen auf die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte bezw. Oberärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte bezw. Oberärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	6
III.	2	4	XIII.	1	8
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	3
VI.	1	2	XVI.	2	9
VII.	1	} 3	XVII.	1	7
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	9	XX.	1	4
			XXI.	2	9
Summe . . .				28	96

Insgesamt betrug demnach die Zahl der für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte 131 und mit Einrechnung der unbefetzten Stadtphysikusstelle 132.

In der Zahl der dem Stadtphysikate selbst zugewiesenen Amtsärzte sowie in der Zahl der städtischen Bezirksärzte ergab sich keine Änderung, es betrug demnach die erstere 7, die letztere 28. Die eine Stelle eines Stadtphysikus (III. Rangklasse) blieb auch während des Berichtsjahres unbefetzt. Infolge Genehmigung des Vizebürgermeisters Dr. Neumayer vom 15. Juli wurde der dem Stadtphysikate zugeteilte Ober-Bezirksarzt Dr. Anton Pichler unbeschadet der dem Oberphysikus bezw. dessen Stellvertreter zustehenden Oberaufsicht mit der Inspektion der städtischen Amtsärzte und Sanitätseinrichtungen der Gemeinde betraut.

Infolge der Neusystemisierung von armenärztlichen Stellen in den Bezirken III, X, XV, XVI und XVII mußten für diese Bezirke neue Diensterteilungen sowohl für Armenbehandlung als auch für Totenbeschau ausgearbeitet werden, von welchen jene im XV., XVI. und XVII. Bezirke noch im Laufe des Berichtsjahres, jene der Bezirke III und X am Beginne des Jahres 1909 in Kraft treten; hiebei gelang es, in den Bezirken X, XV, XVI und XVII die Unifizierung der Sprengel für Armenbehandlung mit jenen für Totenbeschau durchzuführen, was eine wesentliche Vereinfachung des Dienstes bedeutet. 5 städtische Ärzte bezw. Oberärzte erhielten die ausnahmsweise Genehmigung, außerhalb ihrer armenärztlichen Sprengel wohnen zu dürfen.

Am Ende des Berichtsjahres war das Stadtgebiet in 28 Sprengel für den bezirksärztlichen Dienst, 96 Sprengel für die Armenbehandlung und 116 Sprengel für den beschauärztlichen Dienst geteilt, da die Bezirksärzte der Bezirke X, XV, XVI, XVII und XXI von der Vornahme der Totenbeschau befreit waren.

Einer der städtischen Ärzte im V. Bezirke wurde zur Dienstleistung der neu geschaffenen städtischen Untersuchungsstelle am k. k. hygienischen Universitäts-Institute zugeteilt.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw. in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 30.310, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 83.421, zusammen 113.731 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der I. Sektion sind hervorzuheben:

Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 3925, bei Leichenexhumierungen 593, bei Leichenüberführungen 581, bei Leichenübernahmen 411, anderen Agenden in Leichenangelegenheiten 1772, chemische Untersuchungen 167, Anzeigen und Berichte der Sanitätsaufseher 2501, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 35.981, durchgeführte Desinfektionen 16.447.

Unter den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert:

Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfründnern, Waisenkindern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern, städtischen Arbeitern zc. 5065, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 835, Revisionen von Privat-Heilanstalten 170, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 38.116.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemiewesen: Persönliche 10.662, schriftliche 169.787, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 27.450, schriftliche Arbeiten 29.495, Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 7069, Revisionen 4972, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen und Ammen-Vermittlungs-

institute 6823, Impfung 13.467, Leichenwesen 5560 (darunter 5104 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 199, Affentierung 351 und sonstige Agenden 2543. Die Summe der persönlichen Amtshandlungen der Bezirksärzte betrug demnach im Berichtsjahre 79.096.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Die Summe der in die armenärztliche Behandlung neu zugewachsenen Kranken betrug 130.565, die Zahl der armenärztlichen Besuche im Hause der Kranken 123.800, die Zahl der Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 317.439, die Zahl der Totenbeschauen 24.122. Es entfielen daher im Berichtsjahre auf einen städtischen Arzt bezw. Oberarzt im Durchschnitte: 1404 Zuwächse in die armenärztliche Behandlung, 1331 Besuche, 3413 Ordinationen und 259 Totenbeschauen.

Sinsichtlich der dem Stadtphysikate obliegenden Evidenzhaltung der Sanitätspersonen (mit Ausnahme des Veterinär-Sanitätspersonales, das vom städtischen Veterinärarzte in Evidenz geführt wird) hat sich keine wesentliche Änderung ergeben; es wurden auch während des Berichtsjahres ein Jahresverzeichnis der Sanitätspersonen, ferner monatliche und Quartalveränderungsausweise publiziert und den Apotheken sowie den in Betracht kommenden Behörden zugemittelt.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Hebammen u. wird im Statistischen Jahrbuche publiziert. Hervorzuheben wäre, daß die Zahl der praktischen Ärzte noch immer in Zunahme begriffen ist, so daß am Ende des Jahres 2885 Ärzte in Wien tätig waren und auf 1 derselben im Durchschnitte nur 684 Einwohner gegen 696 im Vorjahre entfallen; auch die Zahl der Hebammen hat gegenüber dem Vorjahre eine geringe Zunahme erfahren.

Die Zahl der in Wien zur Praxis gemeldeten weiblichen Ärzte ist auf 24 gestiegen; darunter befindet sich einer, welcher nur zur Ausübung einer hilfsärztlichen und einer, welcher ausschließlich zur Ausübung der augenärztlichen Praxis berechtigt ist; der letztere ist Frau Dr. Rosa Kerschbaumer, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August die ausnahmsweise Bewilligung zur Ausübung der Augenheilkunde auf Grund eines ausländischen Diploms erteilt wurde; ferner wurde einem ausländischen Arzte seitens des k. k. Ministeriums des Innern die Verwendung im Sanatorium Dr. Löw zum Zwecke der weiteren Ausbildung für die Dauer eines Jahres ausnahmsweise genehmigt.

Nach Ungarn zuständigen Hebammen, welche an österreichischen Hebammenschulen das Diplom erworben hatten, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern in drei Fällen die ausnahmsweise Genehmigung zur Ausübung der Hebammenpraxis im Inlande gegen jederzeitigen Widerruf erteilt. Die erteilten Genehmigungen waren noch insoferne beschränkt, als sie nur auf ein Jahr erfolgten.

Bewilligungen zur Vornahme von Hausentbindungen und solche zur Beherbergung und Vermittlung von Ammen wurden im Berichtsjahre keine erteilt, insofgedessen betrug die Zahl der genehmigten Hausentbindungslokale 20, die der Ammenheime 7.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre ziemlich günstig. Von Cholera und choleraverdächtigen, Pest und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei.

Die Blattern sind dank der getroffenen energischen Abwehrmaßregeln bis auf 2 Fälle vollkommen eingeschränkt worden, auch die Genickstarre wurde über mehr als die Hälfte der Erkrankungen des Vorjahres vermindert.

Die Blattern=Erkrankungen betrafen einen mit Erfolg geimpften 26 jährigen Tagelöhner, der am 11. Dezember 1907 im k. k. Krankenhause Wieden aufgenommen war und am 7. Mai 1908 im Spitale an Blattern erkrankte, weiters einen 31 Jahre alten mit Erfolg revakzinieren Kammerdiener, IV., Theresianumgasse, der am 29. März wegen Blattern im k. k. Franz Joseph=Spitale aufgenommen wurde. Beide Erkrankte sind genesen und sind weitere Erkrankungen nicht vorgekommen.

Von Abdominaltyphus kamen 472 Fälle zur Anzeige, davon 90 auswärtiger Herkunft. Im Anschlusse an die im Dezember 1907 konstatierte Häufung von Typhus=erkrankungen, bei welchen die genossene Milch aus einer großen Molkerei stammte, kamen im Laufe des Jänner, Februar und März noch 64 Typhusfälle bei gleichem Milchgenusse vor, so daß im ganzen 86 Erkrankungen auf die gleiche Infektionsquelle hinwiesen. Im ganzen sind 86 Personen (52 im Vorjahre) an Darmtyphus gestorben.

Der Scharlach hat eine sehr starke Ausbreitung gefunden, indem 5448 Fälle gegen 5113 im Vorjahre angezeigt wurden, von denen 2917, d. i. zirka 53% in Spitalsbehandlung kamen; gestorben sind 261 Personen gegen 233 im Vorjahre.

Auch die Diphtherie hat eine, wenn auch geringe Zunahme aufgewiesen, indem 4155 Fälle gegen 4045 im Vorjahre angezeigt wurden; die Zahl der Todesfälle bezifferte sich mit 339 (320 im Vorjahre), so daß die Sterblichkeitsziffer 8.1% gegen 35.6% in den Jahren vor der Serumbehandlung betrug.

Die Masern zeigten eine ungewöhnlich große Verbreitung; es wurden 17.545 Masern=fälle gegen 12.336 im Vorjahre angezeigt. Dementsprechend war die Zahl der Todes=fälle nach Masern sehr groß und bezifferte sich mit 928 gegen 605 im Vorjahre.

An Masern starben mehr Personen (zumeist Kinder) als an Scharlach, Diphtherie, Typhus und Keuchhusten zusammengenommen.

Die Genickstarre wies einen bedeutenden Rückgang auf, indem 124 Erkrankungen gegen 298 im Vorjahre gemeldet wurden; gestorben sind 72 Personen gegen 196 im Vorjahre; ein epidemisches Vorkommen der Genickstarre in einzelnen Häusern, Familien u. konnte auch im Berichtsjahre nicht konstatiert werden, sondern es waren auch diesmal die Erkrankungen als sporadisch zu bezeichnen.

Der Milzbrand ist nur in vereinzelt Fällen aufgetreten; es wurden 5 Erkrankungen gegen 17 im Vorjahre gemeldet; diese betrafen fast sämtlich Personen, die mit Tierhaaren und anderen tierischen Produkten beschäftigt waren.

Ein Fall von Rückfallfieber, einer in unseren Gegenden sehr seltenen Krankheit, betraf einen aus Zefaterinoslaw zugereisten Studenten, der auf der Reise nach Wien unter malariaartigen Symptomen erkrankte, sofort das k. k. Franz Joseph=Spital aufsuchte, woselbst die Blutuntersuchung die Diagnose Rückfallfieber ergab. Der Erkrankte ist genesen.

Die Sterblichkeit ist nach dem sehr günstigen Vorjahre zwar ein wenig gestiegen, war aber relativ sehr niedrig. Es sind insgesamt 35.511 Personen gestorben gegen 34.188 in dem sehr günstigen Vorjahre. Auf 1000 Einwohner entfallen 17.57 (1901: 19.00, 1902: 19.61, 1903: 18.63, 1904: 18.32, bis hieher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905: 19.32, 1906: 17.53, 1907: 17.28) Verstorbene; werden die in Wien verstorbenen Ortsfremden und Personen unbekanntes Wohnortes ausgenommen, so betrug die Sterblichkeit der Wiener Wohnbevölkerung 16.87 (1901: 19.13, 1902: 18.93, 1903: 17.89, 1904: 17.56 bis her ohne den XXI. Bezirk, dann 1905: 18.65, 1906: 16.90, 1907: 16.67).

Die Sterblichkeit war auf die einzelnen Monate sehr ungleichmäßig verteilt, besonders hoch war sie im Jänner bis März mit 3870, 3216 und 3496 Todesfällen. Was die einzelnen Todesursachen betrifft, so haben die Todesfälle nach Lungen- und Lungen-Rippenfell-Entzündungen den größten Zuwachs gegen das Vorjahr erreicht, indem ihre Zahl 3795 gegen 3113 im Vorjahre betrug, dann folgten die Masern mit 928 Todesfällen gegen 605 im Vorjahre und die unter der Rubrik: „sonstige Todesursachen“ zusammengefaßten Krankheiten mit 5566 Todesfällen gegen 5213 im Vorjahre. An Lungentuberkulose starben um 126 weniger als im Vorjahre, indem 5564 Todesfälle an dieser Krankheit gegen 5690 im Vorjahre zu verzeichnen waren. Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug 20%, der an Lungentuberkulose 15%. Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 2177 Anzeigen erstattet und 2653 Desinfektionen vorgenommen. Von diesen entfielen auf Todesfälle 1841, auf Spitalsabgaben 788, auf Überfiedlungen 5, aus anderen Anlässen 19.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 3290; hievon betrafen 1449 gewerbliche Betriebe, 1052 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 789 Schulen und Humanitäts-Anstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Wiener Hochquellenwasserleitung, die Vergrößerung der I. Hochquellenleitung durch Einbeziehung mehrerer Quellen, die Eröffnung der Sanitätsstation im X. Bezirke, Zentralisation der Wohnungs- und Effekten-Desinfektion, die Verstädtlichung der Leichenbestattung, Errichtung der städtischen Untersuchungsanstalt am k. k. hygienischen Institute, Förderung der Bestrebungen des Vereines „Säuglingschutz“, Vermehrung der öffentlichen Bäder, insbesondere die Erweiterung des Strandbades „Gänsehäufel“, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder, Förderung unentgeltlicher Verköstigung armer Schulkinder, Erweiterung des Kinder-Hospizes San Pelagio, Fortsetzung der Straßenregulierungen, der Pflasterung der Straßen, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, der Ankauf von Gründen für den Wald- und Wiesengürtel zc. zc.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksärzte als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren ausgewiesenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 9619, der Fuhrwerksstandplätze 3779, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoire 3743, Fluß- und Bachufer 596, Häuser 15.355, Schulen 2414, öffentlicher Versammlungsorte 681, Herbergen und Massenquartiere 720, Schanklokalitäten 2357, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 1722, Eisgewinnungsplätze 25, Arreste 102, Leichenkammern 657, Sanitätsstationen und Depots für Krankentransportmittel 350, anderer Objekte 4661.

Von den städtischen Sanitätsaufsehern wurden 2501 Anzeigen erstattet, u. zw. 170 wegen feuchter, 44 wegen finsterner und luftarmer, 529 wegen überfüllter, 25 wegen Keller-, 2 wegen Dachboden- und 241 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 296 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 111 wegen Höfen und Lichthöfen, 177 wegen Senk- und Mistgruben, Aborten und Pissoiren, 43 wegen Stallungen, 8 wegen Keller- und Bodenräumen, 6 wegen lärmender Betriebe, 49 wegen Rauch- und Geruchsbelästigungen, 67 wegen mangelhafter Betriebsräume und 733 wegen anderer sanitären Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Das Desinfektionswesen in Wien wurde im Berichtsjahre von Grund aus geändert und organisiert, indem die gesamte Wohnungs- und Effekten-Desinfektion in den drei großen Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien zentralisiert und die Art ihrer Ausführung in einheitlicher Weise geregelt wurde. Den Anlaß und die Möglichkeit zu dieser Umgestaltung des Desinfektionsdienstes gab die Eröffnung der 3. Desinfektionsanstalt und Sanitätsstation im X. Bezirke, Arsenalstraße 2, welche, mit einem Kostenaufwande von über 400.000 K hergestellt, sowohl ihrer Größe als auch ihrer Ausstattung nach den besten derartigen Anlagen des Kontinents zugezählt werden kann. Diese Anstalt war wohl schon Ende 1907 baulich vollendet, konnte jedoch, da sich ihre innere Einrichtung verzögerte, erst mit 1. Mai 1908 in teilweise Benützung genommen werden und wurde mit 1. August vollständig in Betrieb gesetzt. Sie besteht aus einem einstöckigen Mittelbaue, an welchen sich zu beiden Seiten ebenerdige Trakte anschließen. In dem durch diese Baulichkeiten eingeschlossenen großen Hofraume befindet sich die Desinfektionsanstalt, ein größtenteils ebenerdiger, nur zum Teile mit einem Halbstocke (Bodengeschloß) versehener Bau. An die Desinfektionsanstalt schließen sich beiderseitig Wagenremisen.

Die gesamte verbaute Fläche umfaßt 2291 m². Die erübrigende, fast 6000 m² große, zur Station gehörige Grundfläche ist mit einer Gartenanlage ausgestattet. In dieser wurde ein parallel zum Mittelgebäude gestelltes, ebenerdiges Isolierhaus aufgeführt, welches vier Wohnungen (je zwei aus einem Zimmer und Zimmer mit Kabinett bestehend) enthält. Das Gebäude ist zur zeitweiligen Unterbringung von Wohnungsgenossen Infektionskranker während der Vornahme der Wohnungsdesinfektion u. dgl. bestimmt.

Die ganze Anstalt ist durch eine Trennungsmauer in zwei Teile geschieden, von welchen die rechts vom Hauptgebäude gelegene Abteilung zur Aufnahme des infizierten Materiales, der links gelegene Teil zur Manipulation mit den bereits desinfizierten Objekten bestimmt ist. Das Mittelgebäude enthält im ersten Stocke die Kanzleien, sowie zwei Wohnungen für Angestellte der Station. Zu ebener Erde sind rechts vom Hauseingange zwei Räume für das zur Vornahme der Desinfektion in den infizierten Wohnungen bestimmte Personal.

Der rechte Seitentrakt enthält Stallungen für 14 Pferde.

Die Badeanlage ist sowohl für die in der Anstalt beschäftigte Mannschaft als auch für jene Personen bestimmt, welche mit Infektionskrankheiten, insbesondere mit den an einer hochvirulenten Krankheit Leidenden in Berührung gekommen waren. Während ihre Kleidung und Leibwäsche sich behufs Desinfektion im Dampfapparate befindet, wird ihnen ein Bad verabreicht. Eventuell werden sie zeitweilig in dem bereits erwähnten Isoliergebäude der Anstalt untergebracht.

Die ganze Station ist ein Ziegelrohbau mit flachem Dache und Holzzementdeckung, ausgenommen den Aufbau über dem Hauptgebäude, welcher mit einem Kniedachstuhl überdacht und mit Strangfalzziegeln eingedeckt ist.

Der Bodenbelag ist in den bewohnten Räumen je nach ihrer Verwendung Kyalithschichtboden oder Brettelboden, auf den Gängen und Stiegen, in der Wäscherei, dem Bade- und Waschraume Terazzo, in den Kohlendepots Beton, beim Verbrennofen und in den Desinfektionsräumen Klinkerpfaster. Die Wagenremisen sind mit Asphalt coulé, die Höfe mit Asphalt comprimé gepflastert.

Der Verputz ist in allen Räumen Weißputz, in den Waschräumen, Depots, Ofenraum, Wäscherei und Wagenremisen auf die Höhe von 2 m geschliffener Portlandverputz. Das Bad sowie die Desinfektionsräume sind auf eine Höhe von 2·5 m verkachelt.

Der Anstrich aller Holzgegenstände, ausgenommen die Möbel, ist lichteichen, die Eisengegenstände sind lichtgrau, die Möbel mit weißer Spifarbe gestrichen.

Die Verschlüsse sind in den Räumen teils durch hölzerne, teils durch eiserne Fenster hergestellt, je nachdem es die Verwendung des Raumes erfordert. Auch die Türen sind je nach Erfordernis aus Holz oder Eisen; die großen Öffnungen (Wagenremisen, Desinfektion) sind mit Rollbalken abgeschlossen.

Die Ställe sind nach Muster der Hoffstallungen mit Wandverkachelung, festem Futtertisch, Streubäumen und Lerchenbohlen als Standbelag ausgeführt. Alle Räume sind mit Wandventilationen für Sommer und Winter versehen; überdies ist noch eine ausgiebige Fensterventilation für außergewöhnlichen Bedarf eingerichtet.

Die Beleuchtung ist in allen Räumen elektrisches Glühlicht, im Hofe Bogenlicht. In jenen Räumen, in welchen auf den Heizwert des Gases gerechnet wurde (Waschräume, Aborte), sind Schmetterlingsbrenner und Graefinlicht angebracht.

Die Beheizung erfolgt in den Wohnräumen durch Dauerbrandöfen; die Räume des Desinfektionsgebäudes, welche nicht dauernd in Benützung stehen (Bad, Aus- und Ankleideraum, Wäscherei, Roll- und Bügelschammer), werden durch Gasöfen, der Trockenboden mit Abdampf durch Rippenrohre geheizt.

Die Desinfektionsanlage besteht aus zwei streng voneinander getrennten Abteilungen, und zwar aus der unreinen oder Eingabeseite und der reinen oder Ausgabeseite. Die Desinfektionsapparate und die Desinfektionswaschmaschine sind auch dementsprechend mit je zwei hermetisch verschließbaren Türen für getrennte Ein- und Ausgabe eingerichtet.

Die zu desinfizierenden Objekte werden auf einen herausziehbaren, auf Schienen laufenden Wagen geladen und samt diesem in den Desinfektionsapparat eingeführt.

Zum Ablesen der im Apparate herrschenden Temperaturen ist in die Abdampfleitung ein Thermometer eingebaut.

Um Gegenstände, wie Lederzeug, Gummiwaren, Pelzwerk, Bücher u. zu desinfizieren, welche bei Temperaturen von 100° C, bezw. 105° C Schaden leiden würden, ist ein Formalindesinfektor aufgestellt.

Die Wäscherei wurde aus dem Grunde in Verbindung mit der Desinfektionsanlage gebracht, um außer der Wäsche für das Anstaltspersonal auch die aus infizierten Wohnungen stammende, beschmutzte Wäsche reinigen zu können. Zu diesem Zwecke wurde eine Desinfektionswaschmaschine aufgestellt, die derart beschaffen ist, daß sie von der unreinen Seite gefüllt und nach erfolgtem Waschen und Sterilisieren auf der reinen Seite in der Wäscherei entleert werden kann.

In Verbindung mit der Waschmaschine ist ein Laugenlochgefäß, von welchem mittels eines Ventiles fertige Lauge direkt in die Waschmaschine eingelassen wird. Vor Eingabe der infizierten Wäsche in die Waschmaschine wird sie in den aus Beton hergestellten, mit Desinfektionslösung gefüllten Bassins eingeweicht.

Vorgesehen ist noch ein durch Dampf heizbares Wäschekochfaß und eine Zentrifuge zum Auswinden der Wäsche.

In den zur Wäscherei gehörigen Räumen des Halbstockes befinden sich als Einrichtungsgegenstände eine Mangelmaschine, eine durch Gas geheizte Muldenbügelmaschine und ein vierflammiger Gasbügelofen.

Das zum Betriebe der Badeanlage nötige warme Wasser wird in einem mittels Dampf geheizten Warmwasserreservoir erzeugt, in welchem eine Vorrichtung dafür besteht, daß bei Erreichung einer Temperatur von 60° im Reservoir ein Signal so lange ertönt, bis der Dampfzufluß zum Reservoir abgesperrt wird. Dieses 60gradige Wasser wird selbstverständlich durch eine eigene Mischvorrichtung mit der entsprechenden Menge kalten Wassers vermischt, um ein Verbrühen der Badenden zu verhindern. Um es dem Anstaltspersonal zu ermöglichen, auch dann ein Bad zu nehmen, wenn die Dampfkessel außer Betrieb sind, ist eine der Brausen mit Wasserwärmung durch Gasheizung versehen, welche Vorrichtung binnen einer Minute das entsprechend temperierte Wasser liefert.

Das Warmwasserreservoir dient außerdem noch zur Erzeugung des nötigen heißen Wassers für die Wäscherei.

Die Inbetriebsetzung der Sanitätsstation im X. Bezirke ergab nun, wie erwähnt, die Möglichkeit, das Desinfektionswesen in Wien von Grund auf zu regeln und die Zentralisation der gesamten Wohnungs- und Effektdesinfektion in den drei großen Desinfektionsanstalten durchzuführen. Die in den einzelnen Bezirken noch bestehenden, den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechenden Sanitätsdepots konnten aufgelassen und die Effektdesinfektion aus sämtlichen Bezirken Wiens den drei großen Desinfektionsanstalten, welche über je zwei große Dampfdesinfektionsapparate und je einen Kasten zur Formalin-desinfektion verfügen, in der Art zugewiesen werden, daß, der Leistungsfähigkeit der Station und der Ausdehnung sowie der Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke entsprechend, die Station des X. Bezirkes die Desinfektion aus zehn, die Station des XVII. Bezirkes aus sechs und die des XX. Bezirkes aus fünf Bezirken zu besorgen hat. Die zu desinfizierenden Effekten werden von den mit Pferden bespannten Transportwagen, welche mit Blech ausgeschlagen sind, der Station zugeführt und nach erfolgter Desinfektion in eigenen Rückstellwagen, in der Regel noch an demselben Tage, den Parteien wieder zugestellt.

Die Anstalt des XX. Bezirkes hat hiebei die Bezirke I, II, XIX, XX und XXI, die Anstalt des XVII. Bezirkes den VII. bis IX., XVI., XVII. und XVIII. Bezirk, die Anstalt des X. Bezirkes die Bezirke III bis VI sowie X bis XV zu versorgen.

Abholung und Rückstellung der Effekten sowie deren Desinfektion erfolgt ohne Kosten für die Partei.

Durch die Errichtung der Anstalt im X. Bezirke wurde es aber auch ermöglicht, nicht nur die Desinfektion der Effekten, sondern auch die Desinfektion der infizierten Wohnungen in ganz Wien von den drei Desinfektionsanstalten aus zentralisiert durchzuführen.

Die Desinfektion in den Wohnungen wurde bisher von dem den Bezirksärzten in den einzelnen Bezirken zugewiesenen Sanitätspersonale vorgenommen. Die ungenügende Ausrüstung der Mannschaft für solche Zwecke, die mangelnde Kontrolle ihrer Arbeit führten zu mancherlei Unzukömmlichkeiten. Behufs Abstellung dieses Übelstandes sowie um einerseits eine zweckentsprechende, auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung über das Wesen der ansteckenden Krankheiten und die Wirksamkeit der verschiedenen Desinfektionsmethoden aufgebaute Desinfektion zu ermöglichen, andererseits aber eine Schädigung der zu desinfizierenden Objekte durch die Desinfektion tunlichst zu vermeiden, wurde auch die Vornahme der Wohnungsdesinfektion in den drei Desinfektionsanstalten zentralisiert.

Zu diesem Zwecke wurden von den bisher in den Bezirken beschäftigten Sanitätsaufsehern und Sanitätsdienern 17 Aufseher und die gleiche Anzahl Diener den drei Stationen zugeteilt und aus ihnen 17 Desinfektionspartien, bestehend aus je einem Aufseher und Diener, gebildet. Diese Desinfektionspartien werden entweder einzeln zur Ausführung der Wohnungsdesinfektion verwendet oder aus zwei, bezw. mehreren Parteien bei größeren oder rasch durchzuführenden Desinfektionen gemeinsam arbeitende Desinfektionskolonnen gebildet. Die Desinfektoren sind mit Dienstkleidern, bestehend aus Rodenbluse und Rodenhose (im Sommer Zwischkleider), versehen und mit allen zur Wohnungsdesinfektion notwendigen Utensilien und Apparaten ausgerüstet. Die Dienstkleidung darf ausschließlich nur bei Vornahme der Desinfektionen getragen werden und ist nach Durchführung derselben täglich im Dampfapparate oder Formalinkasten zu desinfizieren. Jedem Manne sind eine entsprechende Anzahl von Zwilchmänteln und Zwilchklappen, eventuell auch bis an das Knie reichende Zwilchstiefel mitgegeben, welche nach jeder Desinfektion gewechselt und sodann im Dampfapparate desinfiziert werden müssen.

Jede Desinfektionspartie ist außerdem ausgerüstet:

1. mit einer Blechkassette, enthaltend 5 Glasflaschen für die zur Desinfektion benötigten Flüssigkeiten: Quecksilberoxydcyanat-Stammlösung, Lysol, Formalin, Ammoniak, Spiritus u. dgl.;

2. mit einem Blechtübel, welcher nachstehende Desinfektionsbehelfe enthält: 3 kleine Blechdojen à $\frac{1}{2}$ kg für Schmierseife, Soda und Kleister, 1 große Blechdose à 1 kg für Kalkpulver, 1 Kleisterpinsel, 1 Bilderpinsel, 1 Möbelbürste, 1 Bodenschrapper mit Stange, 2 emaillierte Maßgefäße zu 100 g und 500 g, 20 m Wäscheleinen, 1 Glaserkittmesser, 4 Handtücher, 6 Putztücher, 1 Nagelbürste, 1 Hefnadel, 1 Knäuel Hestzwirn, 12 Holzpflocke zum Abheben der Bilder usw., 1 Univerfalwerkzeug vernickelt, 2 Nagelbohrer, 1 Meterstab, diverse Nägel, Glaserkitt, 2 Kübel aus Papiermaché für je 10 l Flüssigkeit;

3. mit Hüllen zum Einpacken der zur Dampfdesinfektion bestimmten Objekte, Plomben und Plombierzange;

4. mit den zur Vornahme der Formalindesinfektion nötigen Formalinzerstäubern und Ammoniakapparaten;

5. im Bedarfsfalle mit Peronosporasprizen, Handsprahapparaten, Lünchungsmaschine usw.;

6. bei Desinfektionen nach hochvirulenten Krankheiten mit Gummiüberschuhen, Gummihandschuhen und Gesichtsmaske.

Das zur Wohnungsdesinfektion bestimmte Personal wird aus der Sanitätsstation, welcher es zugeteilt ist, mittels Personenvagen zu den Häusern geführt, in welchen Desinfektionen vorzunehmen sind, und nach Abschluß derselben wieder abgeholt. Es ist den Desinfektoren streng untersagt, während des Dienstes öffentliche Lokale aufzusuchen oder öffentliches Fuhrwerk zu benutzen.

Nach Beendigung des Desinfektionsgeschäftes wird die Mannschaft wieder in die Sanitätsanstalt zurückgeführt, wo sie die Desinfektionsbehelfe zu reinigen bezw. zu desinfizieren und die Desinfektionsmittel zu ergänzen hat. Sodann werden die Dienstkleider abgelegt und nach gründlicher Säuberung des Körpers, eventuell durch ein Reinigungsbad, die Zivillkleider angezogen.

Auch die Desinfektion der Wohnungen erfolgt, insoweit sie vorgeschrieben ist und nicht besondere Wünsche der Partei in Betracht kommen, ohne Berechnung von Gebühren.

Das Personal, welches in den 5 Sanitätsstationen (3 Desinfektionsanstalten und 2 Krankentransportstationen) der Gemeinde Wien beschäftigt wird, besteht außer dem Inspektor und den drei Leitern der Desinfektionsanstalten aus 23 Sanitätsaufsehern, 84 Sanitätsdienern, 46 Kutschern, 4 jahrfundigen Pferdewärtern, 3 Wagenwäschern, 3 Wäscherinnen und 4 Reinigungsweibern.

Dieselben sind in nachstehender Weise an die einzelnen Stationen verteilt:

	Sanitätsstationen des				
	V. Bez.	X. Bez.	XIV. Bez.	XVII. Bez.	XX. Bez.
Sanitätsaufseher	10	.	7	6
Sanitätsdiener	10	21	9	21	23
Kutscher	6	14	4	9	13
Pferdewärter	1	1	.	1	1
Wagenwäscher	1	.	1	1
Wäscherinnen	3	.	.	.
Reinigungsweiber	1	1	.	1	1

Sie wohnen zum Teile in den Stationen, größtenteils aber außerhalb derselben. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, um bei Epidemiegefahr das in den Stationen beschäftigte Personal in diesen kasernieren und verpflegen zu können.

Außerdem sind den Bezirksärzten in den einzelnen Bezirken noch Sanitätsaufseher und Sanitätsdiener, im ganzen 20 Aufseher und 25 Diener zugeteilt.

Der Pferdebestand in den städtischen Sanitätsstationen wurde mit 110 Tieren systemisiert.

Der zur Verfügung stehende Wagenpark umfaßt:

24 Transportwagen für nicht ansteckende Krankheiten, 28 Transportwagen für Infektionskrankheiten, 17 Leichenwagen, 11 Einsammelwagen für infizierte Effekten, 5 Rückstellwagen für desinfizierte Effekten, 8 Wagen für den Betrieb der Wohnungsdesinfektion, 2 Streifwagen, 1 Wäschewagen.

Aus Anlaß der Reorganisation des Desinfektionsdienstes wurden mit Gemeinderatsbeschuß vom 3. Juli auch das Dienstverhältnis der Sanitätsmannschaft sowie die Lohnbezüge derselben geregelt. (Siehe diese Regulierung im Abschnitte III. E.)

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 15.395; Dampfdesinfektionen wurden 12.680, Schulzimmer-Desinfektionen 962, Desinfektionen von Arresten 41, von Massenquartieren 2, von Fuhrwerken 47 und Strohverbrennungen 1914 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0·006% (1), Scharlach 30·53% (4700), Diphtheritis 25·83% (3977), Abdominaltyphus 3·07% (473), Dysenterie 0·02% (4), Trachom 0·04% (7), Puerperalfieber 1·63% (252), Rotlauf 11·88% (1830), Masern 3·92% (604), Röteln 0·06% (9), Keuchhusten 0·16% (25), Mumps 0·54% (83), Varizellen 2·17% (335), Tuberkulose 19·02% (2929), Milzbrand 0·06% (10), Meningitis cerebros. 0·77% (120), sonstige Infektionskrankheiten 0·23% (36).

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf den:

I. Bez. 258	VI. Bez. 382	XI. Bez. 538	XVI. Bez. 1668
II. " 1076	VII. " 379	XII. " 863	XVII. " 1132
III. " 839	VIII. " 377	XIII. " 725	XVIII. " 758
IV. " 335	IX. " 672	XIV. " 627	XIX. " 584
V. " 536	X. " 1291	XV. " 330	XX. " 1076
			XXI. " 949

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: Im Jänner 66, Februar 46, März 39, April 41, Mai 40, Juni 36, Juli 33, August 29, September 30, Oktober 47, November 49, Dezember 51.

In der Sanitätsstation des X. Bezirkes wurden (in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember) 35.159 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 100 Strohsäcke ohne Hülle, 250 Strohsäcke mit Hülle und 248 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 661, zur Rückstellung 481 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 245 Tagen durch 1536 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 442 q Kohle und 17 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3912 Parteien, und zwar 597 aus dem III., 175 aus dem IV., 344 aus dem V., 230 aus dem VI., 813 aus dem X., 256 aus dem XI., 487 aus dem XII., 431 aus dem XIII., 400 aus dem XIV. und 179 aus dem XV. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 35.396 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 427 Strohsäcke ohne Hülle, 282 mit Hülle und 363 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 599, zur Rückstellung 382 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 324 Tagen durch 1284 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 281 q Kohle und 20 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4414 Parteien, und zwar 236 aus dem VII., 329 aus dem VIII., 629 aus dem IX., 1460 aus dem XVI., 1080 aus dem XVII. und 678 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 36.745 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 553 Strohsäcke ohne Hülle, 302 mit Hülle und 308 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 930, zur Rückstellung 695 Wagentouren erforderlich. Die Desinfektionsapparate waren an 302 Tagen in 1525 Stunden im Betriebe. An Heizmaterial wurden 145 q Kohle, 126 q Koks und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4354 Parteien, und zwar: 216 aus dem I., 880 aus dem II., 222 aus dem III., 76 aus dem IV., je 1 aus dem VII. und IX., 223 aus dem X., 155 aus dem XII., 252 aus dem XIII., 188 aus dem XIV., 124 aus dem XV., 434 aus dem XIX., 894 aus dem XX. und 688 aus dem XXI. Bezirke.

d) Impfwesen.

1. a) Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 82 Impfsammelpfätzen, und zwar 73 kommunalen und 9 anderen vorgenommen. An den ersteren wurden von 117 Amtsärzten in der Zeit vom 15. Juni bis inklusive 31. Juli 2552 Impfungen vorgenommen, während in den übrigen, und zwar 5 Kinderspitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Joseph-Ambulatorium (zwei Stationen), in dem Schutzpockenimpfungs-Hauptinstitute der n.-ö. Landes-Kindelanstalt das ganze Jahr hindurch geimpft wurde und hiebei 1063 Impfungen vorgenommen wurden. Außerdem haben auch noch 147 praktische Ärzte 571 Impfungen durchgeführt, so daß sich im ganzen 264 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Im ganzen wurden 4186 Impfungen, und zwar 3279 mit gutem, 388 ohne und 519 mit unbekanntem Erfolge vorgenommen. Wiederimpfungen erscheinen 510 ausgewiesen, und zwar 300 mit gutem, 41 ohne und 169 mit unbekanntem Erfolge.

Das Ergebnis der Konfektion der Ungeimpften war, wie auch in den Vorjahren, unzuverlässig.

Sonst wurde bei der öffentlichen Impfung wie auch betreffend der Entlohnung der bei derselben tätigen Organe der bisher übliche Vorgang eingehalten.

b) Notimpfung.

Notimpfungen wurden im X. Bezirke anlässlich eines blatternverdächtigen Erkrankungsfalles vorgenommen, und zwar 5 Erstimpfungen und 20 Wiederimpfungen. Der Erfolg war bei sämtlichen Erstimpfungen ein guter. Bei den Wiederimpfungen waren 18 mit gutem und 2 ohne Erfolg verzeichnet.

2. Schulkinderimpfung.

Im Berichtsjahre wurden in allen öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen 4820 ungeimpfte Schulkinder konfibriert, von welchen 101 deutliche Blatternarben aufwiesen, so daß 4719 Schulkinder, das sind von der Gesamtheit derselben per 237.019 = 2.03%, zu impfen waren. Hievon wurden 766 = 16.23% geimpft, und zwar 647 = 84.46% mit gutem Erfolge. Für die Wiederimpfung geeignet wurden 15.110 Schulkinder, das sind 6.37% von der Gesamtheit derselben, bezeichnet, von welchen sich 2812 = 18.61% der Wiederimpfung unterzogen haben. Von diesen wurden 1765 = 62.76% mit gutem Erfolge wiedergeimpft.

Die Schulkinderimpfungen fanden wie alljährlich im Laufe des Mai in den städtischen Schulgebäuden statt und es intervenierten hiebei die städtischen Amtsärzte.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Bißverletzungen durch wütende oder wutverdächtige Hunde fanden im Berichtsjahre in mehreren Fällen statt, doch ist eine Erkrankung an Lyssa unter der Wiener Bevölkerung nicht vorgekommen. Dagegen wurde ein wutkranker Mann wegen Lyssa in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt behandelt, der daselbst der Krankheit erlegen ist.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde in großem Umfange zu Heil-, in sehr beschränktem zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den gemeldeten 4155 Erkrankungen an Diphtherie wurden 3719 mit Heilserum behandelt. Die Behandlungsmethode hat von Jahr zu Jahr an Verbreitung zugenommen, von 1567 im Jahre 1897 bis 3719 im Berichtsjahre, oder von 51% der Erkrankten auf 89%. Die Sterblichkeit nach Diphtherie ist von 35.6% im Jahre 1892 sofort nach der Einführung der Serumbehandlung auf 19.7% gesunken, erreicht im Jahre 1904 allmählich 9.7%, im Jahre 1905 8.4%, im Jahre 1906 8.6%, im Jahre 1907 8.3% und im Jahre 1908 8.1%; die Gesamtzahl der Todesfälle nach Diphtherie betrug im Berichtsjahre 339 (an Masern 928).

Genaue Daten über Immunisierungen gegen Diphtherie sind dem Stadtphysikate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Über die Verwendung von Scharlachserum sind dem Stadtphysikate keine Berichte zugegangen; die Anwendung desselben scheint nur in sehr geringem Maße erfolgt zu sein, da nicht einmal das St. Annen-Kinderspital, woselbst das Serum zuerst und am meisten angewendet wurde, hierüber Ausweise publiziert. Der Scharlach hat im Berichtsjahre einen sehr milden Charakter gezeigt; von den 323 in der Scharlach-Abteilung des genannten Spitals aufgenommenen Kindern starben nur 9 = 2·80%. In ganz Wien starben von 5448 gemeldeten Scharlachkranken 261, d. i. 4·70%.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Mit Ministerialverordnung vom 30. Jänner wurde bestimmt, daß nur reines, unvermishtes Olivenöl unter den Bezeichnungen „Olivenöl“, „Nixeröl“, „Provenceröl“ gewerbsmäßig verkauft und feilgehalten werden darf.

Der Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen wurde mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 10. März geregelt und eine Definition der Begriffe „verschlossene Gebinde“ und „versiegelte Flaschen“ gegeben.

Daß unter der Bezeichnung „Alcolin“ angepriesene Heilmittel gegen Trunksucht wurde mit Ministerialverordnung vom 28. April als Geheimmittel erklärt und dessen Vertrieb untersagt.

Die Ministerialverordnung vom 18. April gab Vorschriften über die chemische Untersuchung von Farben, welche bei Erzeugung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen verwendet werden dürfen.

Der Aufsichtsdienst im Lebensmittelverkehre wurde durch die Ministerialverordnung vom 15. Mai 1908 geregelt und eine genaue Dienstesinstruktion für das in den k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalten beschäftigte Personal mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Juni bekanntgegeben.

Zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei wurde mit den Ministerialverordnungen vom 25. Mai die Einrichtung von Unterrichtskursen bei den k. k. allgemeinen staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angeordnet und bestimmt, wie die fachliche Befähigung der von autonomen Körperschaften für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei bestellten besonderen und beeideten Organe nachzuweisen ist.

Mit den Verordnungen des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 15. April wurden die Vorschriften bekanntgegeben, welche in den Betriebsstätten und Arbeitsräumen sowie hinsichtlich der Durchführung des Betriebes einzuhalten sind, um die mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen vor den Gefahren der Bleibergiftung zu behüten.

Den Milchproduzenten wurde mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Juli eine gesundheitliche Belehrung über die Haltung der Milchkuhe, über den Vorgang bei der Gewinnung und Behandlung der Milch sowie über den Betrieb der Milchsammlerstellen (Milchhäuser) gegeben.

Über Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern wurde mit dem Magistratsdekrete vom 31. Mai bekanntgegeben, in welcher Weise und mit welchen Belegen versehen, Speisereste, durch deren Genuß Gesundheitsstörungen hervorgerufen wurden, an die k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt einzusenden sind.

Mit der Ministerialverordnung vom 12. September wurden Vorschriften über die genaue Durchführung der Saccharinkontrolle in Apotheken und Großhandlungen erlassen.

Die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 22. Juni regelt den Pferdefleischverkehr im Wiener Gemeindegebiete.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember wurde auf das häufige Vorkommen des amerikanischen Mehlsüßlers (*Epestia Kühniella* Zell) in Mühlen aufmerksam gemacht und zur energischen Bekämpfung dieses Schädlings aufgefordert, da das durch Mehlsüßler verunreinigte Mehl nach dem Lebensmittelgesetze zu beanstanden ist.

f) Apotheken.

Auf dem Gebiete des Apothekenwesens herrschte mit Rücksicht auf die Durchführung des neuen Apothekengesetzes (Gesetz vom 18. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907) die lebhafteste Bewegung.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Erfahrungen des Vorjahres hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 8. Februar 1908, Z. VI—819, neuerlich genaue Weisungen über die Behandlung der Ansuchen um Konzessions-Erteilung für neu angeregte Apotheken an die politischen Behörden I. Instanz gerichtet und ein Formular für die Ausfertigung der Konzessions-Urkunden ausgegeben.

Im Laufe des Berichtsjahres liefen 93 Gesuche von Apotheken-Anwärtern ein, welche nicht weniger als 248 Anregungen zur Errichtung neuer Apotheken enthielten.

Es wurden teils von seiten der k. k. n.-ö. Statthalterei, teils von seiten des k. k. Ministeriums des Innern 21 Konzessionen für in Wien neu zu errichtende Apotheken verliehen; hievon entfallen je 3 auf den II. und IX. Bezirk, je 2 auf den X. und XVI. Bezirk und je 1 auf den I., III., V., VI., VII., VIII., XI., XIII., XVIII., XIX. und XX. Bezirk.

Von diesen neu genehmigten Apotheken wurden zehn noch im Verlaufe des Jahres 1908 eröffnet, u. zw. 3 im II. Bezirke und je eine im I., III., V., IX, X., XIII. und XX. Bezirke.

Es betrug demnach die Zahl der öffentlichen Apotheken in Wien am Ende des Berichtsjahres 137, wobei die Filiale der k. k. Hof-Apothek in Schönbrunn eingerechnet wurde; darunter waren 16 Real- und 121 Personalgewerbe. Außerdem befanden sich in Wien 14 Spitals- und 2 Anstaltsapotheken.

In den öffentlichen Apotheken standen am Ende des Berichtsjahres in Verwendung 363 Adjunkten (mit Magister-Diplom), 31 Assistenten (ohne Magister-Diplom), 63 Susten-tanten (darunter 7 mit Magister-Diplom) und 42 Tironen. In den k. k. Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 36 Medikamenten-Adjunkten und Akzessisten und 1 Aspirant, in den anderen Spitals- und Anstaltsapotheken 9 Adjunkten, 2 Assistenten und 1 Aspirant. In Wien waren daher insgesamt (abgesehen von den Apothekenbesitzern und -Pächtern) 418 diplomierte, 89 noch nicht diplomierte Pharmazeuten und 44 pharmazeutische Aspiranten tätig.

Die Transferierung der schon bestehenden Apotheke XIII., Auhofstraße 150, in das Haus Auhofstraße 141 wurde gestattet, da dieselbe innerhalb des festgesetzten Standortes dieser Apotheke erfolgte.

Die Übertragung der Konzession für schon bestehende Apotheken durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden wurde dreimal genehmigt, u. zw. je einmal im I., VII. und XIII. Bezirke. Zweimal erfolgte die Genehmigung für die Verpachtung einer Apotheke (im III. und XV. Bezirke), 17 mal für die Bestellung verantwortlicher Provisoren; die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde achtmal genehmigt und einmal ein derartiges Ansuchen abgewiesen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

Donaubäder.

Städtisches Donaubad am Erzherzog Karl-Platz. — Dieses Bad wurde in der Saison des Berichtsjahres, das ist vom 31. Mai bis 6. September, somit im ganzen 107 Badetage, von zusammen 44.839 Personen (darunter 10.283 Frauen) besucht.

Eintrittskarten zur Besichtigung der Baderäume sind 421 ausgegeben worden.

Schwimmlektionen wurden 2666 erteilt, gegenüber 2976 im Vorjahre; hievon waren 1430 Einzel-Schwimmlektionen. Außerdem war vom Stadtrate die Erteilung des unentgeltlichen Schwimmunterrichtes an arme und würdige Bürgerschüler genehmigt worden. Dieser Unterricht wurde gruppenweise und zwar hauptsächlich an solche Knaben, welche seitens der einzelnen Knabenhorte zum Schwimmunterrichte bestimmt worden waren, erteilt und ergab trotz der relativ ungünstigen Witterung ein befriedigendes Resultat, indem der größte Teil der Schüler, wie eine Schwimmprobe ergab, als Freischwimmer erklärt werden konnte. Auch im Springen und Tauchen erwarben sich die meisten dieser Freischüler eine bemerkenswerte Gewandtheit.

Die Gesamteinnahmen beim Regiebetriebe betragen im Verwaltungsjahre insgesamt 15.652 K 80 h und inklusive Erträge für Schlüssel zc. 15.680 K 47 h.

Für Eisgewinnung wurden 402 K ein genommen.

Im Holzbaue der Badeanstalt waren umfangreiche Rekonstruktionen erforderlich. Auch mußte ein großer Teil, wie die Sprungstücke im Schwimmbassin, die Galerie im Herrenbade II. Klasse neu gestrichen werden. Ein Teil des Daches wurde wieder neu mit Eternitschiefer eingedeckt.

Der Bestand des noch unbenützten oberen städtischen Bassins hat insoferne eine Veränderung erfahren, als der Steinwurf längs der Kaimauer für den Einbau des dort später aufzustellenden Strombades Floridsdorf umgeändert wurde.

Das städtische Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben.

Die Anstalt wurde im Berichtsjahre von 23.275 zahlenden und 13.830 nicht zahlenden Personen, von 2173 Knaben, resp. 29 Mädchen mit Schülerkarten, das ist insgesamt 39.307 Personen besucht, davon waren 34.366 Männer, 4941 Frauen. An Rekonstruktionen waren nur Auswechslungen im Holzbaue nötig.

Städtisches Strandbad Gänsehäufel. — Der Fassungsraum der Garderobestellen wurde um mehr als das Doppelte der vorjährigen (Ende der Badesaison 1907: 1280 Personen, August 1908: 2909 Personen) vergrößert. Als Neuerung erscheint auch die Errichtung einer Schwimmabteilung im Herren-, Familien- und Damenbade, durch Schwimmbalken abgegrenzt, die Vergrößerung der Restauration und die Herstellung eines Restaurationstraumes für beiderlei Geschlechter, die Errichtung eines Eishauses, die Einrichtung eines internen Telephons in der Anstalt, die Legung der Rohre für Wasserleitung, die Einleitung des elektrischen Lichtes und die Elektrifizierung der Föhre.

Das Bad war vom 6. Juni bis 20. September geöffnet, das sind im ganzen 107 Badetage.

Besucherzahl inkl. 14.880 Besichtigungskarten und 3623 Freikarten für arme Schüler 136.209 Personen.

Die Gesamteinnahmen für Bäder, Wäsche und Fährbenützung betragen 90.183 K 50 h. Das Herrenbad war besucht: I. Klasse von 15.637, II. Klasse von 63.697, Freikarten 3104, insgesamt 82.438 Personen.

Familienbad: 11.656 Männer, 9354 Frauen, 1338 Kinder, daher insgesamt 22.348 Personen.

Frauenbad: I. Klasse 3748, II. Klasse 12.276, Freikarten 519, insgesamt 16.543. Eintrittskarten zur Besichtigung der Baderäume lösten 14.880 Personen.

Städtisches Strombad Floridsdorf. — Dieses Bad mußte nach Schluß der Badesaison wegen Baufähigkeit zum Teile zerlegt werden, der Kumpf wurde in den Freudenaauer Winterhafen zum Überwintern gebracht, um im Jahre 1909 umgebaut zu werden.

Das Bad wurde für die Saison des Berichtsjahres am 6. Juni eröffnet, am 6. September geschlossen, das sind zusammen 93 Badetage.

Gesamtfrequenz inklusive 501 arme Schüler 3518 Personen; Einnahmen insgesamt 1011 K 10 h.

Städtisches Strombad Augartenbrücke. — Dieses Bad wurde im Berichtsjahre probeweise als Winterstrombad offengehalten, und zwar ohne jede weitere zeitliche Beschränkung als die, welche sich durch das Eisrinnen im Donaufanale ergab. Zu diesem Zwecke wurde ein Teil der Garderoberräume durch eine Glaswand in einen heizbaren Raum zusammengezogen; der Badepreis blieb derselbe wie für den Sommerbetrieb, nur war der Winterbetrieb auf männliche Besucher und auf die Tagesstunden beschränkt.

Die Sommersaison dauerte vom 26. Mai bis 15. September, somit 113 Badetage und wurde im ganzen von 40.783 Personen besucht, hievon waren 71·9% männliche und 28·1% weibliche Badegäste. 7·4% der Badenden benützten die I. Klasse, 92·6% die II. Klasse.

Von 2943 Schülerfreikarten entfielen 66·9% auf Knaben.

Die Saisoneinnahme betrug 11.351 K 50 h.

Das Resultat des Winterbetriebes fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Städtisches Strombad Kaiser Josephs-Brücke. — Gesamtbesuch 9609 Personen; davon waren 76·6% männlichen, 23·4% weiblichen Geschlechtes. 3·7% benützten die I. Klasse. Von 2318 Schülerfreikarten entfielen 80% auf Knaben.

Die Saisoneinnahme betrug 2047 K 50 h.

Städtisches Strombad Sophienbrücke. — Es wurde insgesamt von 25.508 Personen (68·1% männliche, 31·9% weibliche) besucht; 8% der Badegäste benützten die I. Klasse, 92% die II. Klasse.

Von den 3497 Schülerfreikarten entfallen 72·1% auf Knaben. Die Saisoneinnahme betrug für Eintritt und Bäder 6477 K 90 h.

Städtische Volksbäder.

Im Berichtsjahre gelangten Neubauten nicht zur Ausführung. Von größeren Arbeiten in den bestehenden 17 Anstalten sind zu erwähnen:

Volksbad im VI. Bezirke. — Die schon sehr schadhafte und rissigen Zellenwände aus Monierkonstruktion im Doucheraume des II. Stockes (Frauenbad) wurden in gleicher Weise wie die Wände des Männerbades im Vorjahre mit Fliesen verpackelt. Die Kosten betragen rund 4200 K.

Volkssbad im VIII. Bezirke. — Die im Vorjahre begonnene Auswechslung der Heizanlage mit Heißwasserheizung gegen eine solche mit Niederdruckdampf wurde fertiggestellt und bewährt sich sehr gut. Gleichzeitig wurde in den bis dahin als Wartezimmer benützten Parterrefokalitäten unter Einbeziehung eines Gärtnerzimmers ein Reservebad mit 12 Warmbrausen und 2 freistehenden Kaltbrausen nebst den erforderlichen Ankleidekästchen eingerichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 30.700 K.

Da die Feuerung mit Koks erfolgt, haben auch die Klagen der Nachbarschaft wegen Rauchbelästigung aufgehört.

Der Besuch der Volksbäder nahm relativ abermals zu, obwohl die Gesamtbesuchsziffer eine niedrigere ist als in den Vorjahren, da diese Bäder wegen Wassermangel längere Zeit geschlossen bleiben mußten. Der Gesamtbesuch betrug 2.196.271 Personen, das stärkstbesuchte Bad war jenes im II. Bezirke mit 215.566 Besuchern.

Der stärkste Tagesbesuch war im Volksbade des X. Bezirkes, und zwar 3387 Personen an einem Tage.

Sonstige städtische Badeanstalten.

Städtisches Theresienbad im XII. Bezirke. — Größere Arbeiten wurden im Berichtsjahre nicht ausgeführt und fällt in diese Zeit lediglich die Fertigstellung der maschinellen Einrichtung der Wäscherei. Diese mit elektrischem Antriebe versehene Einrichtung, zu welcher auch ein Wäscheaufzug gehört, hat einen Kostenaufwand von rund 15.000 K erfordert.

Der Besuch dieses Bades ist erheblich gestiegen und betrug der Gesamtbesuch 157.088 Personen, wovon 58.319 Personen auf das Wannenbad, 73.498 Personen auf das Dampfbad und 25.271 Personen auf das Schwimmbad entfielen. Die Anzahl der weiblichen Besucher betrug hiebei beim Wannenbade nicht ganz die Hälfte, im Dampfbade weniger als $\frac{1}{3}$, und im Schwimmbade zirka $\frac{1}{16}$ des Gesamtbesuches.

Auch in diesem Bade wurde ein unentgeltlicher Schwimmunterricht an arme und würdige Bürgerschüler erteilt.

Voll-, Schwimm- und Wannenbad in Hütteldorf, Utendorfgasse. — Die in dieser von einer Pächterin betriebenen Anstalt durch die Gemeinde ausgeführten Arbeiten waren vorwiegend Ausbesserungen und erforderten 2000 K.

Besuchsdaten werden durch den jeweiligen Pächter nicht mitgeteilt.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Förgerstraße. — Im Berichtsjahre wurden nur die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten ausgeführt, da ein massiver Ersatzbau für dieses Objekt geplant ist.

An 114 Tagen wurde gebadet und es betrug die Besucherzahl 15.050 Personen, darunter 2622 weibliche Personen.

Der stärkste Tagesbesuch betrug 652 Personen; Schwimmlektionen wurden 980 erteilt.

Auch in diesem Bade wurde ein unentgeltlicher Schwimmunterricht an arme und würdige Bürgerschüler erteilt.

Badeanstalt in Floridsdorf, Kreygasse 2. — Größere Arbeiten wurden in dieser ganz neuen, erst 1907 eröffneten Anstalt nicht vorgenommen. Der Besuch ist hinter den seinerzeit gehegten Hoffnungen zurückgeblieben. Es badeten im Berichtsjahre insgesamt 98.273 Personen, und zwar 11.724 im Wannenbade, 15.144 im Dampfbade und 71.405 im Douchebade (Brausebad).

b) Instandsorte.

Auf Grund des mit der Firma Wilhelm Beez im Vorjahre abgeschlossenen Vertrages für die Errichtung unterirdischer Bedürfnisanstalten sind die Verhandlungen wegen Errichtung solcher Anstalten Am Hof, auf dem Hohen Markte und nächst der Universität im I. Bezirke sowie auf dem Schwarzenbergplatze im III. und IV. Bezirke eingeleitet worden; zahlreiche Schwierigkeiten ergaben sich hiebei infolge des Bestandes von Gas- und Wasserleitungsröhren, Kanälen, Kabeln zc. an den Baustellen. Besondere Hindernisse für den Bau führten aber die mehrfachen Eingaben von Vereinen und Korporationen herbei, welche gegen den Bau der Untergrundanstalten überhaupt Stellung nahmen, weil hiedurch, wiewohl nur die beiden Abgangsstiegen sichtbar sind, das Straßenbild gestört und das ästhetische Gefühl verletzt würde. Die Folge war, daß der Bau dieser für alle Bevölkerungsschichten gleich nützlichen, ja notwendigen Anstalten verzögert wurde, so daß im Berichtsjahre nur der Bau der Anstalt am Schwarzenbergplatze begonnen werden konnte. Die Einrichtung und Einteilung der Innenräume dieser Anstalt erfolgte im wesentlichen nach dem durch die Untergrundanstalt am Graben gegebenen Vorbilde, aber unter Verwendung von weiß verkachelten Wänden an Stelle der sonst üblichen Marmorplatten. Die durch die Firma Wilhelm Beez allein getragenen Baukosten dürften 75.000 K. überschreiten.

Der Neubau des Gebäudes der französischen Botschaft in der Heugasse im IV. Bezirke bedingte die Entfernung der dort seit Jahren gestandenen Bedürfnisanstalt, welche nunmehr im Wertheimsteinparke im XIX. Bezirke an der Döblinger Hauptstraße zur Wiederaufstellung gelangte. Ferner hat die Firma Beez eine neue oberirdische Bedürfnisanstalt an der Endstation der Straßenbahnlinie in Hütteldorf im XIII. Bezirke (Vingerstraße 417) errichtet. Diese sowie die vorgenannte Anstalt wird von der Firma Beez zwar auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Vertrages betrieben, doch leistet die Gemeinde der Firma mit Rücksicht auf die mindere Ertragsfähigkeit dieser nur an Sonn- und Feiertagen mehr besuchten Anstalten die Garantie für die jährlichen Betriebskosten von 3000 K.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden folgende der Gemeinde gehörige, aber von der Firma Beez auf deren Kosten betriebene Bedürfnisanstalten: 1 Untergrundanstalt am Graben, 62 oberirdische Anstalten normaler Type und 4 mit Requisitehäuschen verbundene kleine Anstalten in öffentlichen Gärten. Ferner betreibt die Gemeinde für eigene Rechnung eine vor drei Jahren von ihr gebaute Bedürfnisanstalt vor dem Haupttore des Zentralfriedhofes. Die in den bisherigen Verwaltungsberichten angeführten weiteren 5 von der Gemeinde instand gehaltenen Anstalten sind eigentlich nur für Bedienstete der Gemeinde auf Markt- und Lagerplätzen bestimmt, dienen nicht den Bedürfnissen der Allgemeinheit und werden daher in Zukunft von der Anführung in diesem Kapitel ganz ausgeschlossen.

In den dem k. u. k. Hofärare gehörigen, öffentlichen Gärten (Volksgarten, Augarten, Prater) befinden sich weiter 7 allgemein zugängliche Bedürfnisanstalten, welche bisher von der Firma Beez betrieben wurden, im Berichtsjahre jedoch in die Verwaltung des Hofärars übergegangen sind.

Hinsichtlich der öffentlichen Pissoirs ist folgendes zu berichten: Zu Beginn des Berichtsjahres standen im Eigentume der Gemeinde und in der Erhaltung der Firma Beez 118 Pissoire mit zusammen 581 Ständen. Im Berichtsjahre ergaben sich folgende Veränderungen: Neugebaut wurde je ein dreistöndiges eisernes Pissoir in der Kandlerstraße und Rohrbacherstraße im XIII. und in der Genzgasse vor dem

Greisenasyle im XVIII. Bezirke, ferner ein vierständiges eisernes Pissoir im Ferdinandsparke im XVIII. Bezirke und je ein fünfständiges Pavillonpissoir im Stadtparke gegenüber der Großmarkthalle, in der Gartenanlage an der ehemaligen Schönbrunnerlinie im V. und auf dem Sachsenplatze im XX. Bezirke. Dagegen ist ein fünfständiges Pavillonpissoir in der Porzellangasse im IX. und ein sechsständiges gemauertes Pissoir nächst der Großmarkthalle im III. Bezirke abgetragen worden. An der Vorortelinie der Stadtbahn in Gersthof im XVIII. Bezirke wurde ein fünfständiges Pavillonpissoir entfernt und dafür in der Wagenabfertigungshalle der städtischen Straßenbahnen daselbst ein öffentliches Pissoir mit ebensoviele Ständen eingebaut. Das fünfständige Pissoir in der Genzgassee ist nach dem Stephanieplatze im XVI. Bezirke übertragen worden. Es ergibt sich demnach ein Zuwachs von 7 Pissoiren mit 28 Ständen und ein Abfall von 2 Pissoiren mit 11 Ständen, so daß am Ende des Berichtsjahres 123 Pissoire mit 598 Ständen vorhanden waren, welche ausschließlich durch die Firma Beeß instandgehalten werden.

Die dreiständigen eisernen Pissoire stellen eine neue Type dar, welche vermöge ihrer geschmackvollen Ausgestaltung und wegen der geringen von ihr beanspruchten Bodenfläche insbesondere in kleineren Gartenanlagen mit Vorteil verwendet werden kann und voraussichtlich in der Zukunft allgemeine Anwendung finden wird. Die Beleuchtung erfolgt bei dieser Pissoirtype durchaus mit einflammigem Graezinlicht, das bei gleichen Betriebskosten eine weitaus größere Helligkeit verbreitet als die in den Pissoiren bisher üblichen Schnittbrenner. Auch in den mit Bedürfnisanstalten verbundenen Pissoiren wurden mehrfach Graezinlampen eingeführt und haben sich bestens bewährt.

Von den durch Organe der Gemeinde instandgehaltenen Pissoiren wurde im Berichtsjahre jenes an der ehemaligen Schönbrunnerlinie und gelegentlich des Umbaues des Südbahnviaduktes jenes am Favoritenplatze im IV. Bezirke entfernt, so daß am Ende des heurigen Jahres 10 Pissoire in Erhaltung der Gemeinde verblieben.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Die Errichtung der Sanitätsstation im X. Bezirke war auf die Regelung des Kranken- und Leichentransportes von Einfluß, da die Stationen für die Ausführung des Transportes Kranker und zur Vornahme der Beisetzung von Freileichen in Leichenkammern und auf Friedhöfen zum Teile an die Desinfektionsanstalten angeschlossen sind.

Die Gemeinde Wien verfügt nunmehr außer den drei Desinfektionsanstalten noch über zwei eigene Krankentransportstationen im V. Bezirke, Bräuhausgasse und im XIV. Bezirke, Pillergasse. Auf diese fünf Anstalten wurden nun die Transporte von nichtinfektiös und infektiös erkrankten Personen in die Spitäler aus allen Bezirken Wiens, der Leistungsfähigkeit der einzelnen Stationen entsprechend, aufgeteilt und mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juli angeordnet:

Der Transport von nichtinfektiös und infektiös erkrankten Personen über Anordnung der Amtsorgane wird übertragen:

Der Sanitätsstation V, aus den Bezirken IV, V, VI, VII und XII; der Sanitätsstation X, aus den Bezirken III, X und XI; der Sanitätsstation XIV, aus den Bezirken XIII, XIV und XV; der Sanitätsstation XVII, aus den Bezirken VIII, XVI, XVII und XVIII; der Sanitätsstation XX, aus den Bezirken I, II, IX, XIX, XX und XXI.

Die Sanitätsstationen des V. und XIV. Bezirkes sind jedoch zum Transporte solcher Personen, welche an Pest, Cholera, Blattern, Flecktyphus und Milzbrand erkrankt sind, nicht heranzuziehen, sondern es hat vielmehr die Station des X. Bezirkes die

Überführung solcher Kranker nicht nur aus den Bezirken III, X und XI, sondern auch aus den Bezirken IV, V, VI, VII, XII, XIII, XIV und XV zu übernehmen.

Die Sanitätsstationen haben auch die Beisezung aller Infektionsleichen aus den Bezirken I—XX in die Leichenkammern der Friedhöfe, ferner den Transport sämtlicher Obduktions- und Polizeileichen aus den Bezirken zu besorgen. Bezüglich der Zuweisung der Bezirke an die einzelnen Stationen gelten die für den Krankentransport aufgestellten Bestimmungen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ hat den Transport aller nichtinfektiösen Freileichen (Gratisleichen) aus den Bezirken I—XX vom Sterbeorte in die Leichenkammern sowie aus den Leichenkammern in die Friedhöfe, ferner die Beerdigung von Infektionsleichen von der Wohnung aus, wenn die Belassung der Leichen daselbst von den amtsärztlichen Organen gestattet worden ist, unter noch näher zu bestimmenden Modalitäten zu übernehmen.

Die Überführung der Leichen aus dem XXI. Bezirke hat auch fernerhin von der Firma Josef Sammer & Söhne auf Grund des bestehenden Vertrages zu erfolgen.

An den Bestimmungen des Leichentransportes aus den Spitälern wird nichts geändert.

Der von der städtischen Leichenbestattung seit 1. Oktober ausgeführte Transport der nichtinfektiösen Gratisleichen aus den Bezirken I—XX vom Sterbeorte in die Leichenkammer wurde über Verfügung des Magistrates vom 27. November den städtischen Sanitätsstationen übertragen und die oberrühnte für den Krankentransport geltende Zuweisung der Bezirke an die Sanitätsstationen auch für diese Leichentransporte genehmigt. Diese Verfügung trat mit 1. Dezember in Kraft.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte			Summe
	Nichtinfektions- franke	Infektions- franke	Leichen	
V., Bräuhausgasse 61	6516	1566	908	8990
X., Arzenalstraße 2	1128	379	140	1647
XIV., Pillergasse 21	3753	1063	811	5627
XVII., Gilmgasse 18	5480	1260	2000	8740
XX., Gerhardusgasse 3/5	6670	2564	829	10.063
	<u>23.547</u>	<u>6832</u>	4688	35.067
	<u>30.379</u>			
	Summe 35.067			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat daher gegen das Vorjahr um 1981 zugenommen, die der Infektionskrankentransporte um 1053 abgenommen, die der Leichentransporte dagegen um 305 zugenommen.

Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903, 1907: 33.834, 1908: 35.067 Transporte.

Im Jahre 1899 wurden 10.320 gewöhnliche Kranke, 3052 Infektionskranke und 4609 Leichen, im Jahre 1908 wurden 23.547 gewöhnliche Kranke, 6832 Infektionskranke und 4688 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte in dem letzten Dezennium auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1898 und 1908 macht dies ersichtlich:

	erkrankt in Spitalspflege im Jahre 1898	gebracht	erkrankt in Spitalspflege im Jahre 1908	gebracht
Blattern	7	5	2	2
Scharlach	2510	800	5448	2917
Diphtheritis	2961	1897	4155	2885
Abdominaltyphus	492	361	472	375
Puerperalfieber	227	146	226	176
Masern	12817	958	17545	1596
Keuchhusten	2110	48	1961	144
Varizellen	3358	58	4216	100
epid. Genickstarre	28	22	124	110

Über das Sanitätspersonal und über die Transportmittel in den Stationen ist unter dem Kapitel „Sanitätsstationen“ berichtet.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Körperschaften Krankentransporte ausgeführt, und zwar:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	12.524
„ freiwillige Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“	862
„ „ Feuerwehr „Rudolphshügel“	698
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“	202

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betragen 20.188 K 03 h.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 20. Februar, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 15. März, anlässlich des Empfanges der Teilnehmer am Kongresse für innere Medizin am 6. April, am internationalen Laryngo-Rhinologen-Kongress am 22. April, der Kinderhuldigung in Schönbrunn am 21. Mai, des Empfanges der Teilnehmer am VIII. internationalen Architekten-Kongress am 18. Mai, des Baseler Männerchores am 26. Mai, der deutschen Bunsengesellschaft am 28. Mai, anlässlich der Einweihung der Kaiserin Elisabeth-Gedächtniskapelle im II. Bezirke am 10. Juni, anlässlich des Empfanges der Teilnehmer am VI. österreichischen Bundeschießen am 1. Juli, des Mainzer Männergesangvereines am 8. Juli, der Teilnehmer am VII. österreichischen Glasfertage und an der I. Fachausstellung für Schuh- und Lederindustrie am 16. August, der Teilnehmer am III. österreichischen und I. internationalen Friseurstage am 2. September, des XVI. internationalen Amerikanisten-Kongresses am 14. September, der internationalen astronomischen Gesellschaft am 17. September, der Huldigung der niederösterreichischen Landes-Bürgermeister am 4. Oktober, anlässlich des Empfanges der Teilnehmer am II. internationalen Mittelstands-Kongress am 5. Oktober, der Mitglieder der Vereinigung österreichischer und ungarischer Elektrizitätswerke am 6. Oktober, der Teilnehmer am III. internationalen Kongress für Zrennpflege am 7. Oktober, anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung zum Jubiläumsspital in Lainz am 20. Oktober, anlässlich der feierlichen Begrüßung Seiner

Majestät bei der Ankunft in Wien am 31. Oktober, anlässlich der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 31. Oktober, 1. und 2. November, anlässlich des Empfanges der muselmännischen Huldigungsdeputation am 9. November, der Huldigungsdeputation der Katholiken aus Bosnien am 25. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 29. November, der allgemeinen Festbeleuchtung der Stadt am 1. Dezember, der Festsetzung des Gemeinderates am 2. Dezember, anlässlich des Empfanges der Mitglieder des Reichsbundes der österreichischen Bezirks-Schulinspektoren am 7. Dezember und anlässlich des Weihnachtsfestes der Kinderschulstationen am 20. Dezember.

Mehreren Körperschaften für freiwilliges Rettungswesen bewilligte der Gemeinderat Subventionen und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 8500 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. bis XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 200 K.

d) Heilanstalten.

1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien.

Die vom Wiener Gemeinderate im Oktober des Vorjahres beschlossenen Grunderwerbungen konnten zum größten Teile erst im Berichtsjahre grundbücherlich durchgeführt werden, da noch manche Schwierigkeiten den Abschluß der einzelnen Kaufverträge und die Übernahme der einzelnen Parzellen in den physischen Besitz der Gemeinde Wien verzögerten, so daß die letzte Parzelle erst am 29. Dezember 1908 übergeben und übernommen wurde. Das Berichtsjahr war ausgefüllt mit den Arbeiten für die Projektverfassung und mit der Lösung wichtiger Vorfragen, die sich nicht bloß auf die Ausführung selbst, sondern auch auf die innere Einrichtung und den künftigen Betrieb bezogen.

Die wichtigsten Vorkommnisse und Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates seien nachstehend in chronologischer Reihenfolge verzeichnet:

Mitte Februar wurde mit Genehmigung des Bürgermeisters für die Beforgung der technischen Geschäfte beim Baue des Jubiläums-Spitals der städtische Baurat Josef Klingensbigl zugewiesen.

Mit Beschluß vom 18. Februar genehmigte der Stadtrat, daß der Krankenpflege- und Wartedienst der Kongregation der Schwestern vom 3. Orden des heil. Franz von Assisi in Wien gemäß dem für das Wiener Versorgungsheim abgeschlossenen Vertrage übertragen und die ehrwürdige Kongregation verpflichtet werde, vom Jahre 1911 an 100 in der Krankenpflege geschulte Schwestern bereit zu halten und die jeweils hievon geforderte Anzahl sofort in den Dienst des Spitals zu stellen.

Am 25. Februar genehmigte der Stadtrat eine Reise zum Studium von Fernheizanlagen. An dieser Studienreise, die anfangs März unternommen wurde, nahmen teil der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer, der administrative Referent Magistratsrat Dr. Dont, Baurat Klingensbigl und Bauinspektor Wejmola. Besichtigt wurden das Fernheizwerk in Egging bei München, das städtische Krankenhaus Charlottenburg-Westend und das städtische Fernheizwerk in Buch bei Berlin, das Johannstädter Krankenhaus und das königliche Fernheizwerk in Dresden. Am 18. März fand unter dem Voritze des Vizebürgermeisters Hierhammer eine Besprechung über das Ergebnis der Studienreise und über die Grundzüge des zu schaffenden Fernheizwerkes für das Jubiläums-Spital statt, der eine Anzahl von Wiener Heizfirmen als Experten beigezogen wurde.

Ende Februar war die I. Projektskizze für das Spital, die bereits im Vorjahre begonnen und vom administrativen Referenten Dr. Dont im Vereine mit dem Stadtarchitekten Scheiringer und den Primärärzten des Wiener Versorgungsheimes Dr. Linsmayer und Dr. Moritz ausgearbeitet wurde, bestehend aus 27 Plänen und 1 Situation, dem Stadtphysikat zur Begutachtung übermittelt worden.

Von den 1000 Betten fielen auf die interne Abteilung 300 Betten, auf die Abteilung für Tuberkulose, für Hautkranke, auf die chirurgische, gynäkologische und Augenabteilung und auf das Mittelstand-Sanatorium je 150, zusammen 600 Betten, auf die Reserve, zugleich Abteilung für Nasen-, Ohren-, Rachen- und Kehlkopfkrankte, 100 Betten. Das Stadtphysikat erstattete binnen 14 Tagen ein ausführliches Gutachten, das den Anlaß zu einer am 14. März abgehaltenen gemeinsamen Besprechung bot, bei der eine volle Übereinstimmung erzielt wurde.

Am 27. März bewilligte der Stadtrat einen Betrag von 4152 K für die Errichtung der Baukanzlei, die in dem bloß im Rohbaue vollendeten Heim XI des Wiener Versorgungsheimes untergebracht wurde.

Mit der Herstellung der Zufahrts(Bau)straßen zum Bauplatze, wofür eine 24tägige Arbeitszeit bestimmt war, wurde am 31. März begonnen.

Im März l. J. beschloßen die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf, anläßlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät eine Spitalstiftung für den Gerichtsbezirk in der Weise ins Leben zu rufen, daß der Anschluß an das von der Gemeinde Wien zu erbauende Jubiläums-Spital erwirkt werde. Diese Angelegenheit ist aber über unverbindliche Vorbesprechungen, die mit Genehmigung des Bürgermeisters zwischen dem administrativen Referenten und der Gemeinde Purkersdorf an einem Amtstage der Bezirkshauptmannschaft stattfanden, nicht hinausgekommen.

Am 16. April wurde das Fernheizwerk der mährischen Landesanstalt in Kremsier eingehend besichtigt. An dieser Studienfahrt nahmen der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer, der administrative Referent Magistratsrat Dr. Dont, Baurat Klingensbigl und Bauinspektor Wejmola teil.

Am 28. April genehmigte der Gemeinderat die Überlassung von 6 Stück Wasserrohrkesseln (System Dürr), 1 Wasserreinigungsapparate und 1 Zentralüberhitzer der Unterstation VI., Rauniggasse der städtischen Elektrizitätswerke für das Jubiläums-Spital um den Pauschalbetrag von 80.000 K.

Die aus dem Abtransport und der Deponierung erwachsenden Auslagen von 5345 K wurden in der Stadtratsitzung vom 25. Mai genehmigt.

Am 19. Mai wurde das Vorprojekt dem Stadt- und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegt.

In der Sitzung vom 26. Juni beschloß der Stadtrat: 1. die Anträge des Magistrates betreffend das Detailprojekt werden genehmigt; 2. der Magistrat wird aufgefordert, wegen anderer Situierung der Gebäude einen Vorschlag zu machen und ein Projekt für die Fernheizanlage in der Weise vorzulegen, daß die 2 Rauchfänge, ähnlich wie dies bei der Fernheizanlage in der Altstadt Dresden der Fall ist, in einen turmartig ausgestalteten Schornstein zusammengezogen werden.

Diesem Auftrage kam der Magistrat bereits am 30. Juni nach.

In der Stadtratsitzung vom 1. Juli wurde beschloßen, von einer Änderung der Situierung abzusehen, jedoch ein Komitee, bestehend aus Vizebürgermeister Hierhammer, den Stadträten Hörmann, Schneider und Paška, einzusetzen, das im Vereine mit den städtischen Ämtern und drei größeren Wiener Heizfirmen die Frage der Abänderung der Situierung des Heizwerkes zu studieren habe.

Diese Angelegenheit wurde in mehreren Vorbesprechungen und in den gemeinsamen Beratungen vom 27. Juli und 4. August der Lösung zugeführt.

In der Sitzung vom 3. Juli faßte der Wiener Gemeinderat nach Vorberatung durch das Subkomitee II der Jubiläumskommission und nach dem Referate des Vizebürgermeisters Hierhammer folgenden Beschluß:

1. Das vorliegende Detailprojekt für die Erbauung der Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien mit dem voraussichtlichen Kostenverfordernisse von 9.507.360 K wird genehmigt und vorbehaltlich der staatlichen Bewilligung und vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baukommission für diesen Bau der Baukonfess gemäß § 105, Absatz 4 der Wiener Bauordnung erteilt.

2. Außer den bereits genehmigten 10 Millionen Kronen wird für diesen Bau noch jener Betrag, den die bis zur Eröffnung des Spitals auslaufenden Interkalarzinsen ausmachen werden, bewilligt.

3. Für jene Bauten, die auch Zwecken des Wiener Versorgungsheimes, des Bürger-versorgungshauses und des Versorgungshauses in Liesing zu dienen haben, ist für die auf diese Anstalten entfallenden Teilbeträge in den betreffenden Ausgabrubriken der Hauptvoranschläge für die Jahre 1909 und 1910 Vorsorge zu treffen.

4. Das gleichzeitig vorgelegte Projekt für ein Sanatorium für den Mittelstand wird genehmigt und der hierzu notwendige Betrag von rund 1 Million Kronen bewilligt.

5. Die Detailprojekte sowohl für das Jubiläums-Spital als auch für das Mittelstand-Sanatorium im Maßstabe von 1:100 samt genauen Kostenvoranschlägen und das Detailprojekt für das beabsichtigte Fernheizwerk sind dem Gemeinderate mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Nach dieser Projektflizze umfaßte das Spital auf einer zusammenhängenden Grundfläche von 151.750 m² 6 Krankenpavillons mit 872 Betten, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Schwesternheim, 2 Wohnhäuser, 1 Küchegebäude und 1 Badehaus, auf einer Grundfläche von 16.650 m² das Mittelstand-Sanatorium (zwei Gebäude) mit 133 Betten und auf einer Grundfläche von 18.350 m² in einem Gebäude vereinigt das Maschinen- und Kesselhaus, die Dampfwäscherei und das Desinfektionshaus. Ambulanzen waren nicht vorgesehen, das Isolierhaus, Beobachtungshaus, die Projektur und das Leichenhaus des Wiener Versorgungsheimes sollten auch den Spitalzwecken dienstbar gemacht werden.

In derselben Sitzung beschloß der Gemeinderat einen Betriebsfonds für das Spital in der Weise zu schaffen, daß 1. der vom gewidmeten Kapitale etwa erübrigte Restbetrag, vorhandene Zweckvermögen und Vermögensbestandteile, die hiezu geeignet sind, Bettstiftungen, Spenden und lektwillige Zuwendungen, freiwillige Beiträge, die anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes oder der Zuständigkeit, Geldbußen, die bei den Gemeindevermittlungsämtern zugunsten des Jubiläums-Spitals erlegt werden, fruchtbringend anzulegen und die Erträgnisse hieraus zur Deckung des voraussichtlichen Abganges bei der Verwaltung und dem Betriebe dieser Krankenanstalt zu verwenden sind; 2. es dem Stadt- und Gemeinderate vorbehalten bleibt, den Gemeinsinn und die Hochherzigkeit von Wohltätern auch dadurch anzuerkennen und zu ehren, daß einzelne Krankenbetten oder auch ganze Krankenzimmer für immerwährende Zeiten nach solchen Wohltätern oder Spendern benannt werden. — Auf Grund dieses Beschlusses genehmigte der Bürgermeister, daß der Rest des Georg Kellermann-Legates für wohltätige und gemeinnützige Zwecke im Betrage von rund 12.000 K und genehmigte der Stadtrat, daß die Bettstiftung der Frau Marie Weber im Betrage von 10.000 K, das Paul Knoller-Legat im Betrage von rund 26.000 K, die Spitalbaufonds Floridsdorf und Nußdorf mit zusammen rund 3100 K und der Ertrag der heurigen Grasschneidung vom Spitalbauplatze im Betrage von 1270 K diesem Betriebsfonds überwiesen werden, der hierauf über rund 52.000 K verfügt.

In seiner Sitzung vom 27. Juli beriet der n.-ö. Landes-Sanitätsrat über das Projekt, das der k. k. n.-ö. Statthalterei am 14. Juli zur Genehmigung vorgelegt worden war.

Mit Erlaß vom 7. August l. J., Z. VI/3119, erteilte die k. k. n.-ö. Statthalterei der Gemeinde die grundsätzliche Bewilligung zur Errichtung einer Krankenanstalt im XIII. Wiener Gemeindebezirke, knüpfte jedoch hieran eine Reihe von Bedingungen und bezeichnete mehrere Abänderungen als wünschenswert.

Sechs der gestellten Bedingungen konnten ohne Schwierigkeit erfüllt werden, dagegen erhob der Magistrat gegen die Bedingung, daß im Pavillon für Hautkranke ein zweites Stiegenhaus vorgeschrieben, die Trennung der Bade- und Waschräume und die Erbauung einer neuen Prospektur im Spitalterritorium selbst verlangt wurde, die Vorstellung, allenfalls den Rekurs an das k. k. Ministerium und bat um Aufklärung über den Punkt 10 der Bedingungen, der nicht klar erkennen ließ, ob damit bloß gemeint war, daß die Operationssäle gegen Norden liegen sollen.

Über diese Vorstellung holte die k. k. n.-ö. Statthalterei ein Gutachten des Landes-Sanitätsrates ein, über das sie mit Erlaß vom 29. Oktober eine Äußerung des Magistrates verlangte. Diese wurde am 12. November erstattet. Darin erklärte sich der Magistrat mit der Trennung der Bade- und Waschräume einverstanden, lehnte aber die vorgeschlagene Unterbringung der Waschelegenheiten in den Borräumen der Krankensäle ab und hielt den Rekurs hinsichtlich des Stiegenhauses und der Prospektur aufrecht.

In der Stadtratsitzung vom 15. September wurde der Entwurf der allgemeinen Bedingungen für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Spitalbau genehmigt.

In der Gemeinderatsitzung vom 22. September wurde nach einem Referate des Vizebürgermeisters Hierhammer die Systemisierung folgender Arztstellen beschlossen:

1. Für das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien werden folgende ärztliche Stellen geschaffen:

- a) Ein ärztlicher Direktor mit dem Gehalte der III. Rangklasse und Naturalwohnung,
 - 4 Primärärzte I. Klasse mit den Bezügen der IV. Rangklasse,
 - 3 Primärärzte II. Klasse mit den Bezügen der V. Rangklasse,
 - 1 Prospektor mit den Bezügen der IV. Rangklasse.
 - b) Die Assistenzärzte erhalten den Gehalt der VI. Rangklasse und Naturalwohnung, die Sekundärärzte I. Klasse dasselbe, die definitiven Sekundärärzte II. Klasse den Gehalt der VII. Rangklasse, Naturalwohnung und alle mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte, wobei die als provisorischer Sekundärarzt zugebrachte Dienstzeit beim Anfall der Biennien und bei der Vorrückung im Wege der Zeitbeförderung angerechnet wird, die provisorischen Sekundärärzte II. Klasse den Grundgehalt der VII. Rangklasse und Naturalwohnung ohne Anspruch auf die mit dieser Rangklasse verbundenen Rechte; die Aspiranten (ohne Einreihung in eine Rangklasse) im ersten Dienstjahre ein Adjutum von 1200 K, im zweiten ein solches von 1600 K.
 - c) Für kleinere Abteilungen können an Stelle der Primarii auch Abteilungsleiter gegen entsprechende Remuneration bestellt werden.
 - d) Die Entscheidung, wie viel Assistenz-, Sekundärärzte und Aspiranten zu bestellen seien, bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.
 - e) Die mit der Leitung des Röntgeninstitutes und des Bades betrauten Sekundärärzte I. Klasse erhalten eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K.
2. Auf die Ärzte finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung, doch können Aspiranten und provisorische Sekundärärzte ohne Disziplinarverfahren entlassen werden.
3. Die für das Jubiläums-Spital zu bestellenden Ärzte werden mit den Ärzten der städtischen Humanitätsanstalten einen gemeinsamen Status bilden.
4. Sekundärärzte des neuen Gesamtstatus können im Wege der Zeitbeförderung bloß die Bezüge der V. Rangklasse und die daran geknüpften Versorgungsgegenstände für sich und ihre Angehörigen erlangen, erhalten jedoch nicht den Titel Primärarzt.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 25. September und 17. November wurden an das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien folgende Ärzte mit dem Anspruch auf Anstellung nach Eröffnung des Krankenhauses berufen:

Als ärztlicher Direktor der Primarius des Wiener Versorgungsheimes Dr. Ludwig Linsmayer; als Primärärzte und Abteilungsleiter für die chirurgische Abteilung: Dozent Dr. Dominik Pupovac; für die dermatologische Abteilung: Assistent Dr. Otto Kren; für die gynäkologische Abteilung: Dozent Dr. Heinrich Reitler; für die interne Abteilung: Assistent Dr. Karl Reitter; für die ophthalmologische Abteilung: Dozent Dr. Alfred Topolanski; für die urologische Abteilung: Dr. Georg Kapsamer; als Projektor: Dozent Dr. Rudolf Marešch.

In der Sitzung vom 29. September bewilligte der Stadtrat einen Betrag von 13.000 K für die feierliche Grundsteinlegung, welche am 20. Oktober vorgenommen wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober wurde einer ungenannt sein wollenden Dame für die hochherzige Spende von 10.000 K zur Errichtung eines Stifftsbettes im Jubiläums-Spitale der Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

Am demselben Tage genehmigte der Stadtrat die Aufnahme eines dritten Hilfsarchitekten auf die Dauer des Bedarfes.

Am 4. Dezember fand eine kommissionelle Besichtigung und Begutachtung verschiedener Muster für die innere Einrichtung des Spitales in der Baukanzlei statt, an der der Stadtratsreferent Vizebürgermeister Hierhammer teilnahm.

In der Stadtratsitzung vom 22. Dezember wurde dem Konstruktionsbureau des Ingenieurs Leo Chmann in Wien die Verfassung der Pläne und Kostenvoranschläge und aller notwendigen Ausschreibungsbeihilfe für die gesamte medizinische Einrichtung des Spitales (Operationsäle, Laboratorien, Zentralsterilisation, Projektur, Ambulanzen usw.) und für die Vergabung dieser Arbeiten im Wege von Anbotsverhandlungen übertragen.

Da für den Bau auf Wasser aus der Hochquellenleitung nicht gerechnet werden konnte, hatte der Stadtrat bereits mit Beschluß vom 11. November einen Kredit von 1500 K für Probebohrungen auf dem Bauplatze zum Zwecke der Bau- und Nutzwasserbeschaffung bewilligt. Mit Beschluß vom 29. Dezember wurde zur Einholung eines geologischen Gutachtens, Fortsetzung der Probebohrungen und Herstellung eines Brunnens ein Betrag von 18.100 K genehmigt.

Das vom Gemeinderate mit Beschluß vom 3. Juli genehmigte Vorprojekt im Maßstabe 1 : 200 wurde im laufenden Jahre im Vereine mit den inzwischen als Primarii an dieses Krankenhaus berufenen Ärzten einer eingehenden Durchberatung unterzogen, bei der dieses Vorprojekt eine teilweise Neu- und Umgestaltung erfuhr, die in einer Vermehrung der Gebäude von 18 auf 21 und einer Vergrößerung der verbauten Fläche um rund 3000 m² zum Ausdruck kam.

Zu Ende des Berichtsjahres waren in Plänen im Maßstabe von 1 : 100 bis auf jene baulichen Angaben, die für gewisse innere Einrichtungen notwendig sind, als Operationsräume, Laboratorien usw. vollendet: Die 6 Krankenpavillons, die Ambulanzen und die Aufnahme, das Röntgeninstitut, die Zentralsterilisation, die Apotheke und das Badehaus, das Verwaltungsgebäude, das Schwesternheim und die Wirtschaftsgebäude.

Ausständig waren noch die Projektur hinsichtlich Grundrißlösung und Platzfrage, ebenso die Beamten- und Ärzte-Wohnhäuser und der Situationsplan hinsichtlich einzelner Detailbestimmungen, die eine neue Terrainaufnahme notwendig machten.

Im Berichtsjahre wurden verausgabt:

An Kaufschillingen für Baugründe, und zwar für 87.727·24 m ² zum Preise von 4 K 44 h	
und für 11.461·07 m ² zum Preise von 6 K 11 h	460.635 K 86 h
an Staats-, städtischen und Kommissionsgebühren	3.525 „ 68 „
an das städtische Elektrizitätswerk für gelieferte Kessel usw.	80.000 „ — „
für Projektverfassung, Grundsteinlegung usw.	32.254 „ 07 „
zusammen	576.415 K 61 h

2. Sonstige Heilanstalten.

Zum Betriebe des Institutes für Wassertherapie und Pösthaner Schlammkuren im Georgsbad, IX. Bezirk, Clusiusgasse 12, das bisher unter der Leitung des Dr. Julius Weiß gestanden hatte, wurde dem Dr. Robert Kamprath mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Februar die Bewilligung erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 5. Juni wurde die Übertragung des Besizes und der Leitung des Wiener medikomechanischen Bander-Institutes, I. Bezirk, von Dr. M. Roth auf Dr. Raimund Hofbauer und Dr. Hugo Schwertner mit der weiteren Ermächtigung zur Verabreichung von Radiumbädern genehmigt.

Mit Statthaltereierlaß vom 20. Mai wurde die Verlegung des Leiterschen Institutes für maschinelle Behandlung der Atemnot vom VIII. Bezirke in die Anstalt des Dr. Julius Weiß „Elisabethina“, IX. Bezirk, genehmigt.

Mit Statthaltereierlaß vom 24. Juli wurde dem Vereine „Leopoldineum“ die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Ambulatoriums für verkrüppelte Kinder im Hause, VIII. Bezirk, Piaristengasse 11, erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 18. September wurde die Eröffnung des Betriebes des Sanatorium des Dr. Rudolf Urbantschitz, XVIII. Bezirk, Sternwartstraße 74, genehmigt.

Dem israelitischen Frauen-Wohltätigkeitsvereine „Philantropia“ wurde mit Statthaltereierlaß vom 17. Oktober die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Rekonvaleszentenheims für arme israelitische Frauen und Kinder auf der Realität, XIII. Bezirk, Lainzerstraße 172, erteilt.

Die Benützung des Neubaus, XIII. Bezirk, Baumgartnerstraße 77, für Zwecke eines Blinden-Arbeiterheimes des Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien, wurde mit Statthaltereierlaß vom 9. November genehmigt.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. März wurden die Gebühren für Grustplätze in sämtlichen Wiener Gemeindefriedhöfen einschließlich des Wiener Zentralfriedhofes aufgehoben und genehmigt, daß der Preis für einen Grustplatz von Fall zu Fall vom Stadtrate zu bestimmen sei.

Der Stadtrat nahm in der Sitzung vom 10. Dezember den Magistratsbericht des Magistratsrates Dr. Leopold Kaufacher über die anlässlich verschiedener im vorigen und in diesem Jahre unternommenen Reisen erfolgte Besichtigung von Friedhöfen Deutschlands und Italiens zur Kenntnis.

b) Städtische Leichenbestattung.

Diese ist im Abschnitte XXX. „Gewerbliche Unternehmungen der Gemeinde“ unter Post H dargestellt.

c) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Februar wurde der Ankauf von Grundstücken im Gesamtausmaße von 9976 m² in der Nähe des Baumgartner Friedhofes zum Zwecke der seinerzeitigen Einbeziehung genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 15. Mai das bauamtliche Projekt über die Erweiterung des Ragnerer Friedhofes und das Projekt der Stadtgarten-Direktion über die gärtnerische Ausgestaltung dieses Friedhofes mit dem effektiven Gesamterfordernisse von 43.910 K sowie die Entnahme von Gehölzen aus der städtischen Baumschule im Werte von 660 K.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. März wurde die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes angeordnet.

Für die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober der Ankauf von Gründen im Gesamtausmaße von 4165 m² genehmigt und zufolge desselben Beschlusses der Ankauf von Gründen im Ausmaße von 4118 m² nächst der Schwechater Traße der Aspangbahn zur Erweiterung des Zentralfriedhofes verfügt.

d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

Wiener Zentralfriedhof.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Februar wurde der Absatz 3 des § 8 der Begräbnis- und Gräberordnung für den Zentralfriedhof der Stadt Wien, betreffend das Abtragen von Infektionsleichen, dahin abgeändert und ergänzt, daß „das Abtragen von Infektionsleichen sowohl von der Leichenhalle als auch vom Standplatze der Wagen weg ausschließlich durch städtische Friedhofsbedienstete besorgt wird“.

In der Stadtratssitzung vom 11. Februar wurde der Bericht der Zentralfriedhofs-Verwaltung über den Besuch Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer, welcher sich über den Zentralfriedhof und dessen Einrichtung äußerst lobend aussprach, zur Kenntnis genommen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. März wurde dem Sohne des berühmten Freiheitshelden Andreas Hofler, Johann Edl. v. Hofler, der bisher am Schmelzer Friedhofe beerdigt war, ein eigenes Grab am Wiener Zentralfriedhofe gewidmet und die Tragung der Kosten der Exhumierung, der Aufstellung und Renovierung des Grabsteines durch die Gemeinde Wien genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. April wurden die Bildhauerarbeiten im Innern der Kirche mit dem Kostenbetrage von 33.000 K genehmigt.

Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 22. April die Pflasterung der Zufahrt zum Haupttore des Wiener Zentralfriedhofes mit dem Kostenbetrage von rund 15.700 K.

Am 11. Mai fand die feierliche Grundsteinlegung der Kirche statt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 6. Mai wurde die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Kolumbarien mit dem Kostenbetrage von 6000 K genehmigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde für die Ausführung der beiden Annexen zu den Arkaden und Kolumbarien und für die erforderliche Regulierung des Platzes um die Arkaden das Erfordernis von 113.080 K genehmigt.

Am 25. Juli fand die feierliche Einweihung der neuen Infektionsleichenhalle statt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. September wurde die Herstellung der elektrischen Anlage in der Kirche mit dem Kostenanfordernisse von 84.200 K genehmigt.

In der Sitzung vom 14. Oktober hat der Stadtrat die Ruhestätte des Komponisten Franz Mögelle unter Umgangnahme von der Entrichtung einer Renovationsgebühr auf Friedhofbestand gewidmet und die alljährliche Erhaltung und Ausschmückung auf Kosten der Gemeinde Wien ausgesprochen.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Dezember wurde den Totengräbergehilfen für jeden Nachtdienst eine Entlohnung von 2 K gewährt.

Die im Berichtsjahre von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengräber sind im Abschnitte „Rundgebungen 2c.“ verzeichnet.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 92 Widmungen mit einem Kapitale von 118.214 K zu, so daß mit Ende 1908 1381 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,613.198 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Laut Beschlusses vom 19. Dezember 1907 genehmigte der Stadtrat die Erbauung von 10 einfachen und 2 Doppelgrüften am Hernalser Friedhofe.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 3. Jänner wurde die Anlage von 51 einfachen Gräbern in der Gruppe VIII des Gersthofer Friedhofes genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 8. Jänner wurde die Errichtung von 2 Doppelgrüften auf der oberen Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Jänner wurde die Errichtung von 10 einfachen Grüften in der Gruppe XIX des Hiezingner Friedhofes genehmigt.

In der Sitzung vom 18. Februar genehmigte der Stadtrat die Erhöhung der Gruft- und Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene am Grinzinger Friedhofe.

Laut Beschlusses vom 13. März genehmigte der Stadtrat die Erbauung von 7 Mittelgrüften und 7 einfachen Grüften im Baumgartner Friedhofe und die Herstellung von 2 einfachen und 2 Mittelgrüften im Meidlinger Friedhofe.

Mit dem Beschlusse vom 19. März bewilligte der Stadtrat das Ansuchen der Kongregation der Resurrektionisten wegen Herstellung einer normalen Doppelgruft auf dem ihr eigentümlich gehörigen aufgelassenen Friedhofe in Josefsdorf im XIX. Bezirke. Mit demselben Beschlusse wurde die Errichtung einer Wartehalle im Sieberinger Friedhofe genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. März wurde ein erhöhter Preis für die Eckgräber im neuen Teile des Baumgartner Friedhofes genehmigt. In derselben Sitzung wurde auch die Erbauung von 5 einfachen Grüften in der Gruppe XVIII des Hiezingner Friedhofes verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 1. April wurde die Erbauung von 4 einfachen Grüften am Ober-St. Veiter Friedhofe und die Erbauung von 3 einfachen Grüften am Hütteldorfer Friedhofe bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 30. April wurde die Zuleitung von Hochquellenwasser zum Heiligenstädter Friedhofe angeordnet.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Mai wurde die Herstellung von je 3 Mittelgrüften und je 3 einfachen Grüften auf den bisher freien Plätzen zwischen den Gruppen I und II und dem Verwaltungsgebäude im Meidlinger Friedhofe verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. Mai wurde die Erbauung von einfachen Grüften auf der Gruppe VII der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Juni wurde die Errichtung von 2 Garten-
grüften am Döblinger Friedhofe und von 5 einfachen Grüften im Grinzingener Friedhofe verfügt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. Juli wurde die Erbauung von 12 einfachen Grüften im Ottakringer Friedhofe genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom 12. August den Umbau des hauffälligen Gewächshauses in der Gärtnerei des Hernalscher Friedhofes.

In der Sitzung vom 24. September verfügte der Stadtrat die Erbauung von 8 Gartengrüften auf den beiden Rasenflächen nächst dem Eingange des Dornbacher Friedhofes.

In der Stadtratsitzung vom 14. Oktober wurde die Erbauung von 4 Mittelgrüften in der Gruppe E des Meidlinger Friedhofes und die Erbauung von 2 einfachen Grüften am Ottakringer Friedhofe genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. November wurde die Erbauung von 25 Gartengrüften im neuen Teile des Grinzingener Friedhofes angeordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. November wurden die Beilegegebühren für den alten Teil des Ragraner Friedhofes geregelt.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen in den Friedhöfen der einverleibten Vorortgemeinden 62 Graberhaltungswidmungen mit einem Kapitale von 287.924 K zu, so daß mit Ende des Jahres 540 Widmungen mit einem Kapitale von 988.354 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Biehmarkt St. Marg.

Auf dem Bahnhofe zu St. Marg langten 257.604 Rinder, 94.578 Schafe, 781.134 Schweine, 1617 Kälber und 5658 Lämmer an, welche von Tierärzten bei der Auswaggonierung untersucht wurden.

Beanständet wurden hievon: 447 lebende und 105 tote Rinder, 623 lebende und 22 tote Schafe, 10.123 lebende und 1803 tote Schweine, 2 lebende und 1 totes Kalb.

Beim Auftriebe auf den Markt wurden neuerlich untersucht: 225.030 Rinder, 101.737 Schafe und 775.408 Schweine. Überdies gelangten auf dem Jungviehmarkte: 41.571 lebende und 209.719 tote Kälber, 4065 lebende und 54.508 tote Lämmer und 16.909 lebende und 95.087 tote Schafe zur Untersuchung.

An Tierseuchen wurden Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Im allgemeinen war der Seuchenstand günstig. Wieder wurde kein Fall von Maul- und Klauenseuche konstatiert.

Milzbrand wurde bei 2 Rindern und 4 Schafen (im Vorjahre bei 4 Rindern, 1 Schaf und 5 Lämmern), Rotlauf bei 61 Schweinepartien (gegen 151 im Vorjahre), Schweinepest bei 35 Partien (gegen 41 im Vorjahre), konstatiert.

Das k. k. Ackerbauministerium hat neuerdings einer Anzahl von Fleischhauern und Selchern in Niederösterreich, deren Schlachtstätten allen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Ausfuhr lebender Schweine vom Wiener Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung erteilt. Auf diese Weise erhielten in diesem Jahre Gewerbsleute aus den Gemeinden Bruck a. L., Inzersdorf, Liesing, Maria-Enzersdorf, Waidhofen a. d. Thaya und Waldenstein die Bewilligung, so daß gegenwärtig 75 Fleischhauer und Fleischselcher diese Ausnahmsbewilligungen haben. Bemerkenswert wird noch, daß die Schlachtungsfrist für einzelne Selcher der Bezirke Bruck, Mödling und Hiebing-Umgebung auf 8 Tage verlängert wurde. Vom Vorstenviehe wurden 89.325 Stück Schweine (um 20.262 Stück mehr als im Vorjahre) nach Niederösterreich und den anderen Kronländern ausgeführt; dieses Plus erklärt sich dadurch, daß auf dem Zentralviehmarkte um 55.356 Stück Fetteschweine mehr zugeführt wurden und sich insolge dessen auch mehr Käufer aus den anderen Kronländern, namentlich aus Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Salzburg auf dem Markte einfanden.

Weiters wurden Bewilligungen zur Ausfuhr in die Schlachthäuser Bielitz, Bodenbach, Böhmisches-Weipa, Brüx, Chodau, Elbogen, Jungbunzlau, Kaaden, Marienbad, Neutitschein, St. Pölten, Teschen, Troppau, Warnsdorf und Weigert erteilt, so daß gegenwärtig samt den bereits bestehenden Bewilligungen für Misch, Nussig, Brünn, Budweis, Eger, Falkenau, Grassitz, Graz, Jglau, Leoben, Linz, Mährisch-Strau, Olmütz, Pilsen, Pisek, Prag, Pribram, Saaz, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg vom Wiener Vorstenviehmarkte in 38 auswärtige Schlachthäuser Schweine abgeführt werden.

Anstände wurden erhoben in 310 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 4 Fällen wegen Überladung und in 4 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: In 66 Fällen wegen hochgradiger Abmagerung, in 4 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren und in 140 Fällen wegen Marschunfähigkeit.

Auf dem Zentralviehmarkte wurden für Rinder 16.526, für Schafe 1337, für Schweine 2750 Viehpässe und außerdem 7825 Beschauzertifikate für ausgeweidete Tiere ausgestellt.

Handelstallungen für Ruzvinder.

Die Zahl der Ruzviehhändler betrug 27, welche ihr Vieh in 27 Stallungen zum Verkaufe aufgestellt hatten. Verkauft wurden 30 Stiere, 1 Ochse, 11.140 Kühe und 10.185 Kälber, d. i. um 1075 Stück weniger als im Vorjahre. Eine Seuche wurde im Berichtsjahre in den Ruzviehhandlungen nicht konstatiert.

Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen: 279 Gebrauchspferde wegen ungiltiger Viehpässe, 75 wegen Mangels von Viehpässen und 20 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung ins Pferdeschlachthaus wurden wegen Mangel der Einfuhrsbewilligung 24 und wegen Krankheit 27 Schlächterpferde überführt.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung je 1 Schlächterpferd wegen Rotverdaches, wegen Milzbrandes, wegen Tetanus und wegen Phlegmone und Rachezie übergeben.

Dem freien Verkehre wurden wegen unrichtiger Viehpässe 101 Schlächterpferde entzogen.

Wegen Marschunfähigkeit gelangten 38, wegen Dummkollers 3 Schlächterpferde zur Abfuhr mittels Wagen.

Wegen unrichtiger bezw. mangelhafter Viehpässe wurde in 21 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei erstattet.

Stabile Ruzviehbestände.

Der Stand der ruhbaren Haustiere betrug: 38.890 Pferde, 10 Esel, 11.898 Rinder, 144 Schafe, 313 Ziegen, 8583 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 146, die der Ziegen um 38, die der Schweine um 540 Stück vermehrt, dagegen ist bei Rindern eine Verminderung um 380 und bei Schafen um 48 zu verzeichnen.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Roßwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 17 Gehöften konstatiert, in welchen 334 Pferde, 78 Rinder, 312 Schafe und 6 Schweine untergebracht waren. Die Seuche betraf 12 Pferde, 4 Rinder und 1 Schaf. Sie wurde teils durch die Sektion der Kadaver, teils bei der Notschlachtung festgestellt.

Die Roßwurmkrankheit trat in 12 Gehöften mit 199 Pferden auf. 15 Pferde erkrankten an der Seuche, 59 wurden als roßverdächtig getötet. Im XIII. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Roß Malleinimpfungen bei 5 Pferden vorgenommen.

Die Räude wurde bei 165 Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 887 Pferden in 44 Gehöften. 88 Pferde genasen, 73 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 98 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von Wutkrankheit wurden 2 Hunde befallen. Beide Fälle ereigneten sich im XVII. Bezirke. Der eine der beiden Hunde erkrankte einen Monat nach Konstatierung des ersten Falles. Es konnte festgestellt werden, daß der zweite wütende Hund von dem ersten Hunde durch eine Bißverletzung infiziert wurde.

Wutverdacht lag in 8 Fällen (bei 7 Hunden und 1 Kaze) vor. Die histologische Untersuchung des Gehirnes der verdächtigen Tiere und die diagnostische Tierimpfung ergab ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat bei Zucht-, Ruz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 88 Gehöfte verseucht, der Gesamtverlust betrug 134 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 25 Zucht-, 59 Ruz- und 18 Schlachtschweinen in 41 Höfen beobachtet.

An Geflügelcholera erkrankten 189 Hühner, 23 Enten und 8 Gänse zusammen in 25 Gehöften.

Die Hühnerpest gelangte bei 129 Hühnern in 8 Höfen zur Konstatierung.

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeisterei-Filiale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten sezirt. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabrikmäßig verarbeitet.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Pörsdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten sezirt und sodann auf hiezu bestimmten Aaspätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

Da zufolge Artikel XVI des zwischen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Übereinkommens vom 7. Mai 1901, Z. 4855, die der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften G.-Z. 54 und 2481 im III. Bezirke, auf welchen sich derzeit die Filiale der städtischen Wasenmeisterei befindet, parzelliert und an die Austro-belgische Eisenbahngesellschaft abgetreten werden müssen, ergab sich die Notwendigkeit einer Verlegung der Wasenmeisterei-Filiale III. Bezirk Rennweg.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Verlegung der Wasenmeisterei-Filiale in ihrem bisherigen Betriebsumfange entgegenstellten, führten zu dem Projekte, die veterinären Manipulationen aus dem Betriebe der zu errichtenden Filiale des städtischen Wasenmeisters überhaupt auszuschalten und dieselbe nur als Abisofstation zur Bereithaltung von Wagen und Pferden einzurichten.

Diese Reduzierung des Betriebsumfanges der Abisofstation macht die Errichtung von Sezierslokalen in den Schlachthäusern und die Herstellung von Ersatzbauten in der thermo-chemischen Anstalt, XI., Kaiser-Ebersdorf, notwendig, in welcher nach Auflassung der bisherigen Wasenmeisterei-Filiale ausschließlich die Deponierung und Eröffnung der Kadaver sowie die damit im Zusammenhange stehenden Manipulationen veterinärpolizeilicher Natur vorgenommen werden sollen.

Die neuerrichtende Abisofstation soll im X. Bezirke auf dem Schoberplatze nächst dem Zentral-Pferdeschlachthause auf Gründen des Wiener Bürgerospitalsfonds, deren Erwerbung im Zuge ist, erbaut werden.

Die Detailprojekte für die erforderlichen Bauten wurden bereits fertiggestellt.

Zur Sektion gelangten in den Bezirken I bis XX: 745 Pferde, 73 Rinder, 30 Kälber, 14 Schafe, 2 Lämmer, 44 Ziegen, 370 Schweine, 1263 Hunde, 16 Katzen, 779 Stück Hausgeflügel, 9 Rehe, 22 Affen, 675 Kaninchen, 10 Hasen und 1 Fuchs.

Bei den 232 Streifungen des Wasenmeisters wurden in den Bezirken I bis XX 285 maulkorblose Hunde eingefangen, die bis auf drei Hunde vertilgt wurden. In Anbetracht besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wurden diese drei Hunde, da sie sich als unbedenklich erwiesen, über Ansuchen der Parteien zufolge Auftrages der k. k. n.-ö. Statthalterei den Eigentümern wieder ausgefolgt.

1036 Hunde und 116 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1316 Einhufer, 505 Rinder, 325 Kälber, 401 kleine Wiederkäufer, 1368 Schweine, 12.044 Hunde, 86 Stück Rotwild, 5 Stück Schwarzwild, 2282 Hasen, 28 verschiedene wilde Tiere, 813 kleine Äser, 6357 Stück und 4317 kg Fische und Krebse, 238.734 kg diverse Fleischgattungen, 77.225 kg einzelne Organe und Teile, 3454 Stück Hausgeflügel, 7168 Stück Geflügelwild, 4513 Stück Föten, 205.880 kg Hafengedärme.

Im XXI. Bezirke gelangten zur Sektion 71 Pferde, 5 Fohlen, 6 Kühe, 5 Kälber, 58 Schweine, 8 Schafe, 2 Ziegen, 383 Stück Hausgeflügel, 10 Hunde, 8 Katzen.

Bei 68 Streifungen des Wasenmeisters im XXI. Bezirke wurden 34 maulkorblose Hunde eingefangen, die der Vertilgung zugeführt wurden.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung von Rinderstallungen der I. und II. Abteilung wurde umgestaltet. Zugleich wurde daselbst die Kanalisierung hergestellt. Die Kosten betragen 13.500 K. Die Fassaden der beiden Administrationsgebäude und der Fensteranstrich wurden erneuert.

Schlachthaus Meidling. — Die Amtsräume wurden erweitert. Hierbei wurde ein mit allen Behelfen ausgestattetes Laboratorium und ein Sanitätszimmer neu eingerichtet. Die in diesem Schlachthause untergebrachte Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft v. G. m. b. H. hat ihre Betriebsanlage durch Aufstellung eines neuen Kessels und Einbau neuer Sterilisierungsapparate (System Hönnicke II) erweitert und aus diesem Anlasse ein Lokal dazugemietet.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Der für die Approvisionnement nicht unwichtige Pferdefleischkonsum führte in Wien schon im Jahre 1854 (22. Juni) zur Errichtung einer Pferde-schlachtbrücke in der Brigittenau.

Infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli 1884 wurde diese Schlachtbrücke am 1. Mai 1885 aufgelassen und dafür zu St. Marx, außerhalb des Zentralviehmarktes, auf dem sogenannten Kontumazmarkte eine Pferde-schlachtbrücke eröffnet.

Beide Schlachthäuser hatten den Charakter eines Provisoriums.

Mit der zunehmenden Zahl der Pferde-schlachtungen (7314 Stück im Jahre 1891), mit der Einbeziehung der Vororte im Jahre 1892, wobei die Zahl der in Betracht kommenden Schlachtungen auf 18.026 Stück stieg, und mit der Erkenntnis der sanitären und veterinären Bedeutung einer geregelten Pferde-schlachtung wuchs die Empfindung der Unzulänglichkeit des bestehenden Zustandes.

Bisher war der Schlachthauszwang nur teilweise durchgeführt.

Die Schlachtung der Pferde erfolgte entweder auf der Pferde-schlachtbrücke in St. Marx oder in den Privatschlachtstätten der Pferdefleischhauer. In diesen wurden im Jahre 1907 10.857 Pferde, auf der Pferde-schlachtbrücke 9398 Pferde geschlachtet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juni 1897 wurde daher behufs vollständiger Durchführung des Schlachthauszwanges für Pferde die Erbauung eines Zentral-Pferdeschlachthauses und der Ankauf des erforderlichen Grundes im X. Bezirke vom Bürgerhospitalfonds um den Betrag von 114.255 K beschlossen. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. März 1900 wurde ein Bauprojekt genehmigt, zu dessen sofortiger Ausführung es jedoch nicht kam, da hinsichtlich der Lage des Schlachthauses Bedenken aufgeworfen und verschiedene Änderungen an Projekte verlangt wurden.

Erst mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. September 1904 wurde die Erbauung auf dem angekauften Grunde definitiv beschlossen und das nunmehr revidierte und ergänzte Projekt mit dem Erfordernisse von 842.069 K genehmigt. Mit dem Beschlusse des Stadtrates vom 22. November 1905 wurde noch der erforderliche Straßenkanal auf Rechnung des Schlachthausbaues mit den Kosten von 44.000 K und mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1906 der Bau eines Nebengebäudes mit dem Mehrerfordernisse von 70.022 K genehmigt.

Außerdem wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Jänner 1907 ein an das Schlachthausterritorium östlich anstoßender Grund des Bürgerhospitalfonds zum Zwecke der Verlegung des gegenwärtig im V. Bezirke befindlichen Schlächterpferdemarktes um den Betrag von 49.230 K angekauft.

Das Zentral-Pferdeschlachthaus steht auf den Kat.-Parz. 64/1, 2 und 360/1, 2 (Einkl.-B. 2661 im Grundbuche Favoriten), welche ein Flächenmaß von 18.165·08 m² haben, wovon auf das eigentliche Schlachthausterritorium 12.695·08 m² und auf die für den Schlächterpferdemarkt in Aussicht genommene Area 5470 m² entfallen.

Die verbaute Fläche beträgt 2731·86 m². Das Zentral-Pferdeschlachthaus besteht aus sechs getrennt liegenden, in Rohziegelbau ausgeführten Objekten, und zwar aus dem Torwächterhäuschen, dem Verwaltungsgebäude, dem Stall- und Schlachthallenengebäude, dem Düngerhaufe, der Rampeanlage und dem Nebengebäude.

Das Stall- und Schlachthallenengebäude ist etagiert hergestellt und hat eine Länge von 94·54 m und eine Breite von 14·16 m. Die verbaute Fläche beträgt 1338·69 m².

Im Untergeschoße (unteres Hofniveau) befinden sich die Stallungen. Die aus armerter Betonkonstruktion hergestellten freistehenden 10 Futterbarren sind senkrecht auf die Längswände des Stallgebäudes angelegt und teilen den Raum in elf nahezu gleiche Abteilungen, deren jede von außen zugänglich ist. Die Anhängerringe bei den Futterbarren sind 1·35 m voneinander entfernt; bequem können 198 Pferde gleichzeitig eingestellt werden.

Der Fußboden ist aus Granulitbeton mit Gefälle und Ablaufrinnen hergestellt; die Stallungen sind kanalisiert und mit Hochquellenwasser versehen. Als Streu wird Torf verwendet werden.

Im Obergeschoße (Straßenniveau) befindet sich die Schlachthalle, welche vom oberen Hofe direkt zugänglich ist.

Die Schlachthalle hat eine innere Länge von 93·64 m, eine Breite von 12·96 m und eine lichte Höhe von 5·20 m. Sie enthält 59 Schlachtstände.

Für die tierärztliche Untersuchung der Pferde ist beim Eintriebstore ein Flugdach aus Eisenkonstruktion mit Wellblecheindeckung und Glasoberlichten errichtet.

Die Kanalisierung des Schlachthauses erfolgt durch Steinzeugrohrkanäle.

Die Beheizung der Amts- und Diensträume und der Wohnungen erfolgt mit Dauerbrandöfen (System „Automat“). Überdies sind Gasöfen für Warm- und Badewasser aufgestellt.

Das Stall- und Schlachtgebäude wird elektrisch beleuchtet, in die übrigen Gebäude ist Gas und elektrisches Licht eingeleitet.

Die Wasserversorgung geschieht mit Hochquellenwasser und nur das Kühlwasser für die Kühlmachines der Kühlanlage wird, wie bereits erwähnt, einem Brunnen entnommen.

Infolge der Erbauung des Zentral-Pferdeschlachthauses wurden auch neue Straßen angelegt und gepflastert, und zwar die unbenannte Wogenstraße und die Schlechtstraße, durch welche nunmehr die kürzeste Verbindung von der ehemaligen St. Marxyer Linie zur Gudrunstraße geschaffen ist.

Der Schlachthausverkehr ist durch eine Haus- und Betriebsordnung und eine Kundmachung über die Zuweisung und Benützung der Kühlräume geregelt.

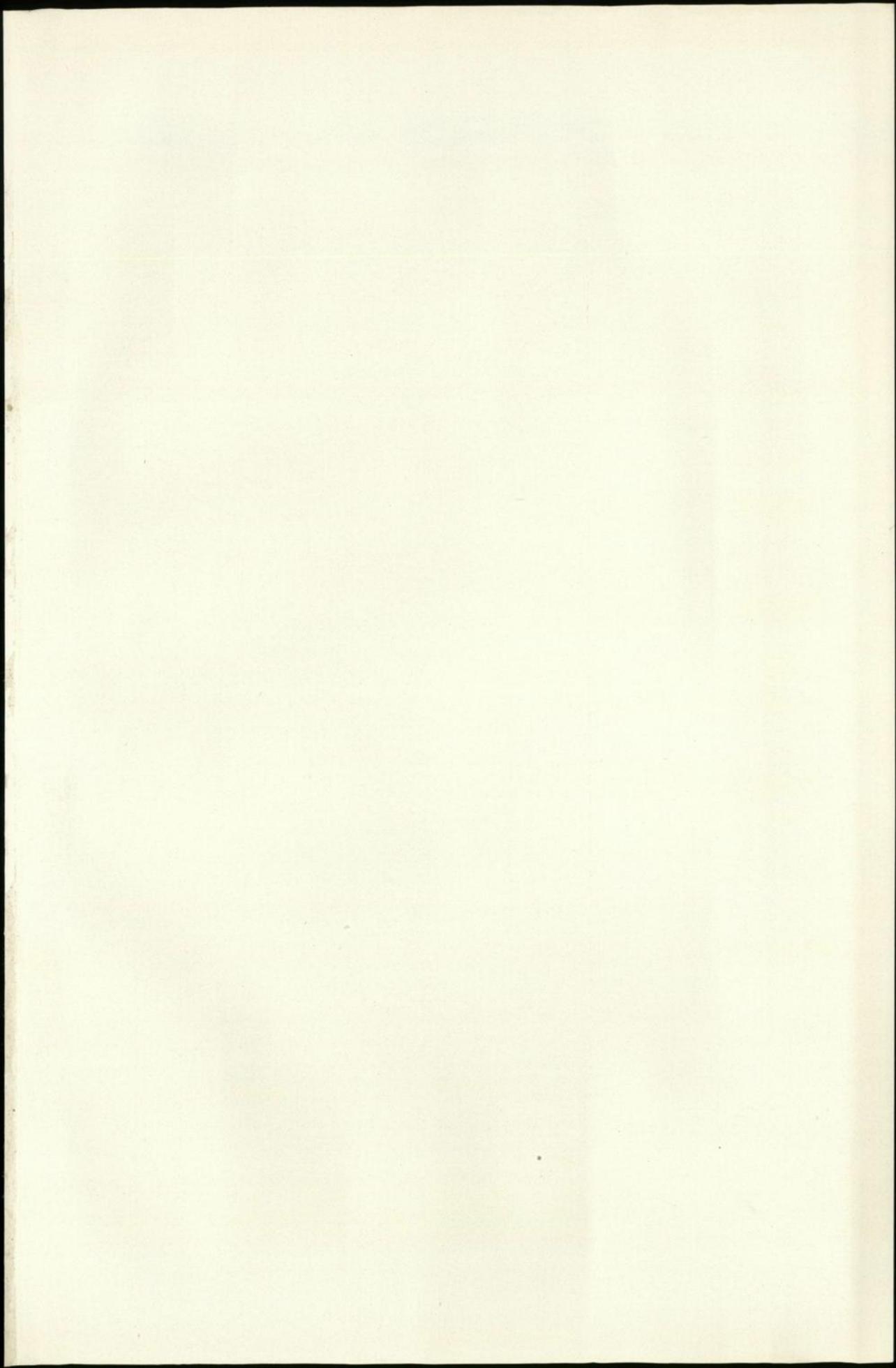
Die Schlachtgebühr beträgt für das Stück Einhufer 2 K. Für das Einstellen über die Dauer von 7 Tagen ist pro Tag und Stück eine Gebühr von 20 h zu entrichten. Die Gemeinde übernimmt ohne weiteres Entgelt die Versicherung der eingestellten Tiere gegen Feuersgefahr.

Die Gebühren für die Benützung der Kühlräume betragen bei Einlagerung auf Zeit für ein Jahr 70 K, für einen Monat 18 K und für einen Tag 80 h für den Quadratmeter der Zelle, wobei diese aber nur als Ganzes überlassen wird, und bei Einlagerung nach Stück für ein Schlachttier 1 K und für ein Viertel Schlachttier 30 h pro Tag,

Am 22. Juni fand die Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses statt.

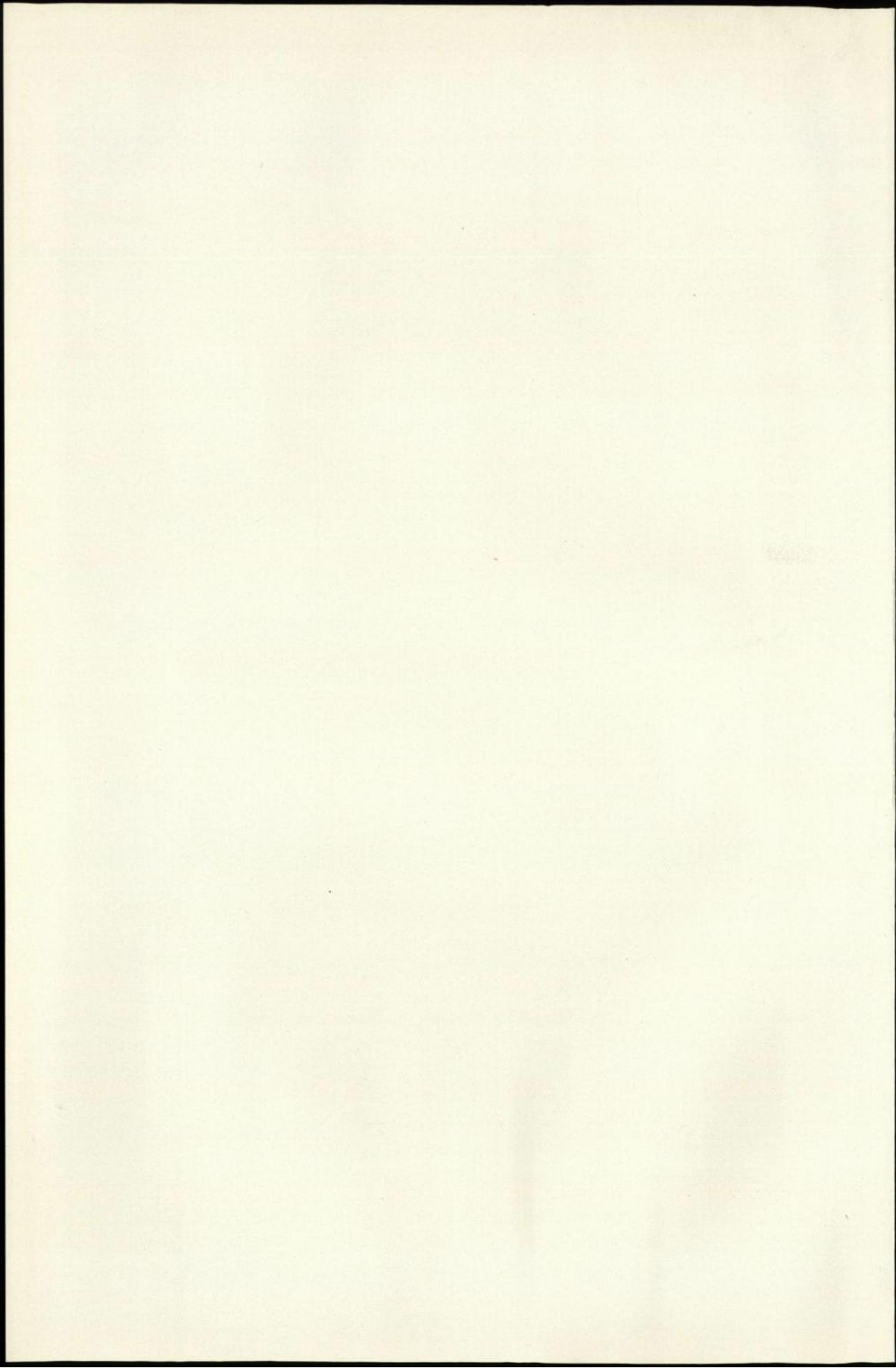


Innenraum der Schlachthalle





im Zentralpferdeschlachthause.



Aus Anlaß der Eröffnung hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 22. Mai 1908, Z. Xa—1223/8, folgendes angeordnet:

„Die Statthalterei findet gemäß § 35 der Gewerbe-Ordnung und mit Beziehung auf die bereits bestehenden Verordnungen den Schlachthauszwang hinsichtlich der Tiere des Pferdegeschlechtes für das ganze Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in seinem jeweiligen Umfange auszusprechen und die sofortige Durchführung des Pferdegeschlachtszwanges in allen Wiener Gemeindebezirken mit Ausnahme des XXI. Bezirkes anzuordnen.

Vom Tage der Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses an ist die Benützung bestehender und die Anlage neuer Privatschlachthäuser zur Schlachtung von Tieren des Pferdegeschlechtes untersagt und darf das Einstellen derartiger zur Schlachtung bestimmter Tiere, deren Schlachtung und jede damit zusammenhängende Einrichtung, wie das Enthäuten, Ausweiden, Entleeren der Eingeweide usw. nur in dem Zentral-Pferdeschlachthause erfolgen.

Mit Rücksicht auf die im XXI. Gemeindebezirke bestehenden besonderen Verhältnisse wird für die Dauer von längstens drei Jahren gestattet, daß in diesem Bezirke der Schlachthauszwang nicht durchgeführt werde.

In diesem Bezirke dürfen jedoch neue private Schlachtstätten für Tiere des Pferdegeschlechtes nicht mehr errichtet, die bestehenden derartigen Schlachtstätten nicht erweitert und nur bis zur Zuweisung an ein bestimmtes öffentliches Schlachthaus benützt werden.“

Diese Anordnungen wurden mit der Kundmachung des Magistrates vom 27. Mai verlaublich.

Zur Verhinderung einer Umgehung des Schlachthauszwanges durch Benützung auswärtiger privater Schlachtstätten und zur Ermöglichung einer Kontrolle alles in Wien in den Verkehr gelangenden Pferdefleisches wurde das Landesgesetz vom 6. Mai, L.-G.-Bl. Nr. 84, erzwirkt, wonach Pferdefleisch bei der Einfuhr nach Wien, soferne es feilgehalten werden soll, zur Überbeschau gebracht werden muß. Für diese Überbeschau wird eine Gebühr von 2 h für das Kilogramm eingehoben. Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Geschlachtete Einhufer, rohes, gepöfeltes oder geräuchertes Fleisch oder Eingeweide von Einhufern, ferner Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind, müssen bei der Einfuhr nach Wien, wenn sie im rohen oder zubereiteten Zustande feilgeboten, bezw. verkauft werden sollen, vorher an den vom Magistrate bestimmten Orten zur Überbeschau gebracht werden.

§ 2. Die bei der Überbeschau zum Genuße tauglich befundenen Waren erhalten den amtlichen Beschaustempel.

§ 3. Bei der Überbeschau sind die nach den bestehenden Vorschriften am Orte der Schlachtung ausgestellten Beschauscheine vorzuweisen.

§ 4. Für die Überbeschau ist an die Gemeinde Wien eine Gebühr bis zum Höchstbetrage von zwei Hellern für das Kilogramm zu entrichten. Die beschaute Ware haftet für diese Gebühr.

§ 5. Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden, insoferne sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden sind, nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, bestraft.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wurden mit der Magistratskundmachung vom 9. Juni, M.-Abt. IX—2088, nähere Bestimmungen erlassen, von denen die wesentlichsten die folgenden sind:

1. Die Überbeschau erfolgt ausschließlich im Zentral-Pferdeschlachthause im X. Bezirke, Schobersplatz Nr. 1, und findet an den Tagen und zu den Stunden statt, an welchen dieses Schlachthaus geöffnet ist.

2. Die Waren sind nach dem Einlangen in Wien auf dem kürzesten Wege und ohne Aufenthalt an die Überbeschaustelle zu bringen.

Waren, die außer der in Punkt 1 angegebenen Zeit einlangen, werden im Zentral-Pferdeschlachthause bis zum nächsten Beschauteage auf Gefahr und Kosten der Partei in Verwahrung genommen.

3. Ohne vorschriftsmäßige, am Orte der Schlachtung ausgestellte Beschauscheine in das Zentral-Pferdeschlachthaus gebrachte Waren bleiben, sofern sie nicht sofort als genußunfähig erkannt werden, bis zur Behebung des Anstandes im Schlachthause auf Gefahr und Kosten der Partei in Verwahrung.

4. Die Gebühr für die Überbeschau ist zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni 1908, Pr.=3. 8829, mit zwei Hellern für das Kilogramm festgesetzt. Die Gebühr wird nach dem durch eine amtliche Abwage ermittelten Gewichte bemessen. Für genußuntauglich erklärte Ware und für Bruchteile eines Kilogrammes ist keine Gebühr zu entrichten.

Die Gebühr ist bei der Zahlstelle des Zentral-Pferdeschlachthauscs zu erlegen.

5. Aus dem Schlachthause dürfen die Waren erst nach Bezahlung der Überbeschaugcbühr und nach Aufdruck des Beschaustempels entfernt werden.

Mit der Magistratskundmachung vom 22. Juni, M.-Abt. IX—2399, wurden neue Bestimmungen für den Pferdefleischverkehr erlassen. Diese lauten im Auszuge:

1. In Lokalitäten, in welchen Fleisch oder Fleischwaren von Tieren des Pferdegeschlechtes in rohem oder zubereitetem Zustande feilgeboten werden, dürfen Fleisch und Fleischwaren von anderen Tieren nicht feilgeboten werden.

2. Diese Lokalitäten müssen eine leicht sichtbare äußere Bezeichnung tragen, die den Verkauf von Pferdefleisch deutlich bekanntgibt.

3. Ohne den vorgeschriebenen Beschaustempel darf Pferdefleisch in Wien nicht in den Verkehr gebracht werden.

Das im Zentral-Pferdeschlachthause gewonnene, zum Genuße taugliche Fleisch erhält gemäß der Haus- und Betriebs-Ordnung vom 27. Mai 1908, M.-Abt. IX—1970/08, folgenden Beschaustempel in blauer Farbe:



Das in den Privatschlachtstätten des XXI. Bezirkes gewonnene, zum Genuße taugliche Fleisch hat bei der Beschau folgenden Beschaustempel in blauer Farbe zu erhalten:



Das nach Wien eingeführte und bei der Überbeschau genußtauglich erklärte Pferdefleisch erhält nach der Magistratskundmachung vom 9. Juni 1908, M.-Abt. IX—2088/08, einen Beschaustempel in blauer Farbe von folgender Form:



Schweineschlachthaus. — Im April wurden die Bauarbeiten begonnen. Obwohl die Fundierungsarbeiten in dem auf eine bedeutende Tiefe reichenden Anschüttungsterrain viel Zeit raubten, schritt der Bau doch rasch vorwärts, so daß mit Eintritt des Winters sämtliche Gebäude im Rohbaue samt der Bedachung fertiggestellt waren.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachtieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Marx (I.—V. Abt.)	147.347	37.509	15.616	3.578	—	10.069	—	—
Weidling	57.137	562	90	—	4	6.179	—	—
An der Alz	23.445	784	26	—	4	—	—	—
Kußdorf	3.477	32	—	1	7	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	41.675	—	—
Pferdeschlachtbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	—	4.675	8
Zentral-Pferdeschlachtthaus	—	—	—	—	—	—	14.390	9

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischseller wurden 62.713 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischseller geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Verteilung zugeführt: 146 Pferde, 308 Rinder, 10 Kälber, 110 Schafe, 1 Lamm, 207 Schweine; ferner 7765 Stück Lungen, 4739 Stück Lebern, 746 Stück Milze, 582 Stück Nieren, 78 Stück Herzen, 24 Zungen, 21 Nieser, 19 Stück Magen, 168 Därme, 47 Stück Euter, 182 Stück Innereien, 4 Gehirne, 1 Uterus, 1 Schlund, 148 kg Fett, 5841 kg Fleisch und 5721 Föten.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 6503 Rinder, mit allgemeiner 163 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 17.200.927 kg Rindfleisch, 1.597.275 kg Kalbfleisch, 538.139 kg Schaffleisch, 8.415.731 kg Schweinefleisch, 176.490 Kälber, 10.334 Schafe, 36.774 Schweine, 8623 Lämmer, 2240 Hirsche, 2545 Rehe, 65 Gemsen, 107.540 Hasen, 75 Wildschweine, 19.554 Fasane, 98.759 Rebhühner, 1540 Krammetsvögel, 2020 Wildenten, 256 Wildgänse.

Konfisziert wurden: 244 Kälber, 90 Schweine, 41 Schafe, 44 Lämmer, 43 Rixe, 14 Spanjerfel, 530 Hausgeflügel, 19 Rehe, 1 Wildschwein, 31 Hasen, 734 Stück Wildgeflügel, 145.216 kg Fleisch, 3055 kg Wildbret, 2303 kg Fische und Fischfleisch, 2189 kg Lungen und Lebern, 716 kg Nieren, Zungen und Gehirn, 40 kg Ruheuter, 258 kg Rindertalg, 30 kg Schweinefett, 40 kg Gänsefleisch und Gänsefett, 888 kg Würste.

In den Privatschlachtstätten wurden beschaut: 6801 Rinder (im XXI. Bezirke), 6361 Kälber, 585.877 Schweine, 4563 Schafe, 118 Lämmer, 19 Ziegen, 105 Rixe, 5620 Pferde, 5 Fohlen, 3 Esel, 547 ausgeweidete Kälber, 3649 ausgeweidete Schafe und Lämmer, 45 ausgeweidete Rixe, 44.706 ausgeweidete Schweine, 9450 halbe Schweine, 337 Stück Hausgeflügel, 466 Stück Wildgeflügel, 164 Stück Hasen, 386.023 kg frisches und 209 kg geräuchertes Rindfleisch, 49.762 kg Kalbfleisch, 14.317 kg Schaffleisch, 6883 kg Lammfleisch, 5.106.293 kg frisches und 22.573 kg geräuchertes Schweinefleisch, 11.108.790 kg frischer und 4362 kg geräucherter Speck, 483 kg Rindertalg, 33 kg Leber, 865 kg Gänseleber, 1297 Stück Rindszungen, 23.894 kg Würste, 3829 kg Pferdefleisch, 5230 kg Pferdefleischwürste.

Hievon und bei den Revisionen in den Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 22 Rinder, 16 Pferde, 4 Kälber, 1 Schaf, 2 Lämmer, 2 Ziegen, 2 Riße, 4337 Schweine, 6 Ferkel, 639 Stück Hausgeflügel, 1 Hirsch, 1 Reh, 7 Hasen, 79 Stück Wildgeflügel, 1187 Lungen, 946 Lebern, 34 Herzen, 19 Milze, 25 Nieren, 6 Thymusdrüse (Briese), 1 Euter, 3440 kg Rindfleisch, 7876 kg Kalbfleisch, 14 kg Schafffleisch, 436 kg Lammfleisch, 4352 kg Schweinefleisch, 136½ kg Speck, 117 kg Hirschfleisch, 43 kg Würste, 5 kg Fische.

Auf den Bahnhöfen mit Ausschluß von St. Marx wurden untersucht: 12.743 Pferde und Esel, 22.725 Rinder, 58.443 lebende und 140.094 ausgeweidete Kälber, 17.632 lebende und 37.344 ausgeweidete Schafe und Lämmer, 3944 lebende und 61.606 ausgeweidete Schweine, 5821 Hirsche, 10.616 Rehe, 79 Gemsen, 128 Damhirsche, 1257 Wildschweine, 410.727 Hasen, 250.048 Rebhühner, 37.988 Fasane, 2130 Schnepfen, 107 Auerhühner, 11.686 Wildenten, 693 Wildtauben, 7870 Krametsvögel, 690 Wachteln, 4.611.383 Hühner, 1.400.767 Stück und 67.698 kg Gänse und Enten, 2108 Truthühner, 960 Tauben, 240.160 Stück und 775.179 kg Fische, 20.689 Stück Krebse, 759.683 kg Rindfleisch, 37.337 kg Kalbfleisch, 49.567 kg Schafffleisch, 3177 kg Riße, 1.672.673 kg frisches und 1.600.626 kg geräuchertes Fleisch, 873.703 kg Schinken, 1.447.049 kg Würste, 19.439 kg Gänseleber, 8581 kg Pferdefleisch und Pferdebwürste.

Konfisziert wurden hievon: 2 Pferde, 4 Rinder, 4 Kälber, 3 Schweine, 1 Schaf, 35 Hirsche, 18 Rehe, 4 Damhirsche, 41 Hasen, 702 Hühner, 65 Truthühner, 38 Gänse, 90 Enten, 108 Tauben, 310 Rebhühner, 2 Fasane, 38 Wachteln, 2 Stück und 1082 kg Fische, 7 kg Krebse, 1580 kg Rindfleisch, 275 kg Pferdefleisch, 85 kg Kalbfleisch, 6 kg Schafffleisch, 1790 kg frisches und 75 kg geräuchertes Schweinefleisch, 95 kg Hirschfleisch, 359 kg Speck, 370 Stück und 494 kg Würste, 47 kg und 1 Stück Leber, 1 Lunge, 1 Milz und 16 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtplätzen und in der Großmarkthalle 5020 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.